

16. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 138 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Carlo Bernasconi, Heinz Bolliger, Thomas Brunner, Ursula Deiss, Guido Hänggi, Paul Wyss. (6)

197/99

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag. Heute ist ein besonderer Tag: Wir wählen den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Obergerichtes, Mitglieder von Kommissionen, den Ratspräsidenten und das Ratsbüro. Auch in Bern finden Wahlen statt. Mit Spannung verfolgen wir die Bundesratswahlen. Im Vorfeld herrschte einige Aufregung; nun hat sich die Situation wieder beruhigt. Wird die Zauberformel, die seit 40 Jahren gilt, jetzt geknackt? Oder wird sogar zu Gunsten eines Konkurrenzsystems vom Konkordanzsystem abgerückt? Im Vorzimmer steht ein Fernsehgerät zum Verfolgen der Wahlen bereit. Ich hoffe aber trotzdem, dass sich der Saal nicht entleert. Fritz Brechbühl wird mir laufend die neusten Ergebnisse mitteilen.

190/99

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Obergerichtes für die Jahre 2000 und 2001

Ergebnis der Wahl: Ausgeteilte Stimmzettel 136, Stimmende 134, absolutes Mehr 68.
Gewählt wird als Präsident mit 115 Stimmen Urs Bannwart, Solothurn.
Gewählt wird als Vizepräsident mit 109 Stimmen Franz Burki, Solothurn.

Beatrice Heim, Präsidentin. Bei den folgenden Wahlen wählen wir die neuen Mitglieder in globo.

192/99

Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission

(anstelle von Elvira Bader, CVP)

In offener Abstimmung wird Theo Heiri, CVP gewählt.

194/99

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

(anstelle von Andreas Bühlmann, SP)

In offener Abstimmung wird Manfred Baumann, SP gewählt.

195/99

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

(anstelle von Roberto Zanetti, SP)

In offener Abstimmung wird Andreas Bühlmann, SP gewählt.

201/99

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

(anstelle von Bruno Meier, SP)

In offener Abstimmung wird Stefan Zumbrunn, SP gewählt.

202/99

Wahl eines Mitglieds der WOV-Kommission

(anstelle von Roberto Zanetti, SP)

In offener Abstimmung wird Beatrice Heim, SP gewählt.

213/99

Wahl eines Mitglieds der Kommission «Parlamentsreform»

(anstelle von Eva Gerber, SP)

In offener Abstimmung wird Beatrice Heim, SP gewählt.

196/99

Wahl des Büros des Kantonsrates für das Jahr 2000 (ohne Fraktionsvorsitzende)

Ausgeteilte Stimmzettel 138, Stimmende 136, absolutes Mehr 70

Gewählt sind als Stimmzählerinnen und Stimmzähler
Regula Born mit 133 Stimmen
Ernst Lanz mit 133 Stimmen
Ruedi Lehmann mit 128 Stimmen
Christoph Oetterli mit 128 Stimmen

Gewählt als II. Vizepräsident ist Max Rötheli mit 104 Stimmen.

Gewählt als I. Vizepräsident ist Urs Hasler mit 118 Stimmen.

Gewählt als Präsident des Kantonsrates ist Bernhard Stöckli mit 124 Stimmen.

(Applaus).

171/99

Voranschlag 2000

(Weiterberatung, siehe S. 570)

Eintretensfrage (Fortsetzung)

Beatrice Heim, Präsidentin. Gestern haben sich die Fraktionssprecher geäußert. Nach den Einzelsprechern behandeln wir den Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion. Sie erhalten eine zusätzliche Unterlage der Finanzverwaltung, ein oranges Blatt, zum Beschlussesentwurf 3. In die Zahlen sind die Overheadkosten integriert. Ein Beschluss, der heute noch zu fällen ist, wurde bereits verrechnet. Es geht um die Besoldungsreduktion im Rahmen von 5 Mio. Franken.

Ruedi Nützi. Eva Gerber hat uns gestern gesagt, wer solidarisch und wer sozial ist. Die Wahrheit, oder genauer: die freisinnige Wahrheit sieht anders aus. Stichwort Solidarität: Für die FdP ist eine Steuererhöhung dann ein Thema, wenn gespart worden ist und Strukturen – zum Beispiel im Sinne des Strategieausschusses – umgebaut wurden. Ich stelle fest, dass die FdP die schmerzlichen Sparmassnahmen am längsten und konsequentesten vertreten hat. Namentlich auch gegenüber der eigenen Klientel, was nicht angenehm war. Wir sind heute noch nicht dort, wo wir sein müssten, weil andere den nötigen Umbau nicht mitgetragen haben. Gestern erhielten wir einmal mehr Anschauungsunterricht. Der Musikunterricht gehört nach meiner Überzeugung in die Kompetenz der Gemeinden. Die Eltern würden dort dafür sorgen, dass nicht ein Trottoir entlang einer Nebenstrasse gebaut wird, sondern die Musikschule. Wir hätten den nötigen Umbau gestern einleiten können. Weil die Solidarität für die nötigen Spar- und Umbaumassnahmen nur teilweise spielte, müssen wir zuerst auf diesem Pfad weiterfahren. Daher auch die FdP-Motion zum Haushaltgleichgewicht. Erst wenn die Rechnung ausgeglichen ist können wir beginnen, Schulden abzubauen. Ein funktionierender und sozialer Staat verschuldet sich nicht weiter. Das kann auch im Schroeder-Blair-Papier nachgelesen werden.

Zum Stichwort soziale Verantwortung: Die FdP lehnt eine Steuererhöhung ab. Wir sind dafür, dass den Leuten im Kanton Ende Monat mehr bleibt – das ist sozial. Bei der Ansiedlung von Unternehmen spielen die Steuern, ob man es wahrhaben will oder nicht, eine wesentliche Rolle. Diese Realität will man einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Neue Unternehmen schaffen neue Arbeitsplätze – das ist letztlich sozial. Zur freisinnigen Wahrheit gehört auch ein dritter Begriff, nämlich die Fairness. Wir sind für eine Staatstätigkeit, wie sie bis vor 20 Jahren normal war. Das ist einem Kanton gegenüber fair, der nicht alles kann und muss. In erster Linie sind nach wie vor und zunehmend Familien, Vereine und jeder Einzelne gefragt.

Beat Käch. Ich danke Ihnen bereits heute im Namen der Staatsangestellten und der Lehrerschaft herzlich für den Teuerungsausgleich von 1,3 Prozent und für das Rückgängigmachen des Lohnbaus im Jahr 1997 von 1,8 Prozent um nicht ganz die Hälfte. Im nächsten Jahr wird also jeder Staatsangestellte und jeder Lehrer nach achtmaliger Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs eine Lohnerhöhung von etwa 2 Prozent erhalten. Dies entspricht ungefähr der Lohnerhöhung in der Privatwirtschaft und beim Bund. – Entschuldigen Sie,

ich habe mich um ein Jahr getäuscht. Ich habe das Manuskript vom nächsten Jahr vor mir. Dies hoffe ich im Jahr 2000 bei der Budgetrunde sagen zu können. Dieses Jahr akzeptieren die Staatsangestellten zum letzten Mal eine Nulllohnrunde. Bis jetzt verhielten wir uns gegenüber dem Arbeitgeber immer sehr loyal. Ich erinnere daran, dass wir bis jetzt auf 7 Prozent Teuerung verzichtet haben. Gestern wurden die Statuten der Pensionskasse angenommen, die einen Spareffekt von 3 Mio. Franken zur Folge haben. Wir sind der einzige Kanton der Schweiz, der seinem Personal Reallohnsenkungen von 1,8 Prozent zugemutet hat. Forderungen wurden laut, man solle auf die Strasse gehen. Das taten wir nicht, weil das nicht unser Stil ist. Wenn möglich, wollen wir es auch nächstes Jahr vermeiden.

Gestern hat unser Fraktionspräsident von Loyalität gesprochen. Die Frage ist immer, was «loyal» bedeutet. Ich bin persönlich der Meinung, für Schulleiter sei es eine Pflicht, sich gegen Sparmassnahmen zu wehren, wenn sie das Gefühl haben, ein Bildungsabbau wäre die Folge. «Loyal» heisst für mich, dass man Entschiede von Parlament und Regierung umsetzt. Im Vorfeld hingegen, wenn noch nichts entschieden ist, ist es eine Pflicht auch von Staatsangestellten, sich gegen bestimmte Massnahmen zur Wehr zu setzen.

Uns wird immer wieder vorgeworfen, in der Privatwirtschaft werde die Teuerung schon lange nicht mehr automatisch ausgerichtet. Das ist richtig. Aber man verkennt, dass beim Staat ein anderes Lohnsystem vorherrscht. In der Privatwirtschaft gab es in den vergangenen Jahren – und erst recht heute mit dem wirtschaftlichen Aufschwung – viele individuelle Lohnanpassungen auf Grund der Leistung und des Betriebsergebnisses. Beim Staat können wir noch so gute Leistungen erzielen; unsere Leistungen beeinflussen das Staatsergebnis nicht. Das Paradoxe am Arbeitgeber Staat ist, dass wir Politiker und unsere Vorgängerinnen und Vorgänger die Hauptschuld an der finanziellen Situation tragen. Wir können aber nie zur Rechenschaft gezogen und für Entscheidungen und Fehlentscheidungen verantwortlich gemacht werden. Unser einziges Risiko ist, bei den nächsten Wahlen nicht mehr gewählt zu werden.

Mit unseren heutigen Entscheidungen bestimmen wir weitgehend, wie es dem Staat in Zukunft gehen wird. Die gleichen Politiker, die bestimmen, wie gross das Defizit im nächsten Jahr sein wird, bestimmen über den Lohn der Staatsangestellten. Eine Steuererhöhung wird kaum eine Mehrheit finden. Man wird – wie seit acht Jahren, wieder Folgendes sagen: Man habe zwar Verständnis für die Staatsangestellten, leider lasse es das Defizit nicht zu, kleine Anpassungen zu machen. Wie frustrierend muss das für Staatsangestellte sein, die noch so gute Leistungen erbringen und feststellen müssen, dass es den Kantonsfinanzen nicht besser geht. Unsere Geduld wird aber nächstes Jahr zu Ende sein. Die Stimmung innerhalb des Staatspersonals ist schlecht. Gute Leute wandern ab; freie Stellen können zum Teil nicht oder nur unbefriedigend besetzt werden. Die Löhne vieler Staatsangestellter sind im Vergleich zur Privatwirtschaft, aber vor allem im Vergleich mit umliegenden Kantonen nicht mehr konkurrenzfähig. Nächstes Jahr werden wir 2 Prozent mehr Lohn fordern, und zwar für alle. Ich appelliere bereits heute an die Fairness der Politiker. Tragen auch Sie etwas zur Motivation des Staatspersonals bei. Honorieren Sie einmal die Leistungen der Lehrer und Staatsangestellten, anstatt immer auf ihnen herumzuhacken. Wir alle sind an gutem und motiviertem Personal sehr interessiert und darauf angewiesen.

Markus Straumann. Wie bereits erwähnt beurteilt die FdP die Finanzierungskennzahlen des Budgets unter der Annahme, die Steuererhöhung werde nicht beschlossen. Unter diesen Voraussetzungen sind die Kennzahlen leicht besser als im Voranschlag des laufenden Jahrs. Das Budgetziel wurde für das Jahr 2000 weitgehend erreicht. Der Kanton sollte nun in absehbarer Zeit eine ausgeglichene Rechnung präsentieren. Diesem Ziel stehen wir heute näher als in den vergangenen Jahren. Das stimmt uns zuversichtlich, ebenso wie das anziehende Wirtschaftswachstum. Wir anerkennen auch die Sparanstrengungen aller involvierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der FdP ist bewusst, dass der Teuerungsausgleich des Personals in absehbarer Zeit wieder ein Thema sein muss. Wir werden versuchen, je nach Situation den Umständen entsprechende Lösungen anzustreben. Für uns steht auch eine generelle Überarbeitung unseres Lohnsystems zur Diskussion. Unter diesen bekannten Fakten betrachten wir das Budget 2000 als vertretbar.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Nun steht der Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion zur Diskussion.

Iris Schelbert. Ich möchte unseren Rückweisungsantrag noch einmal begründen. Für uns ist das Budget kein zukunftsgerichtetes Steuerungsinstrument. Mittlerweile ist es zum Flickwerk geworden. Noch nie erhielten wir so viel verwirrendes Zahlenmaterial. Wöchentlich, ja, fast täglich erhielten wir neue Kürzungsanträge der Finanzkommission. Die letzten Korrekturen wurden noch heute Morgen vorgelegt. Das kritisieren wir. Das Budget sendet bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitisch falsche Signale aus. Wir wollen endlich ein erkennbares, eindeutiges Signal für einen Umbau sehen. Einen weiteren Abbau akzeptieren wir nicht mehr. Wir möchten die Signale für den Umbau sehen und nicht immer nur hören: «Es wäre ja eigentlich gut, wenn man einmal würde.»

Ein weiterer Kritikpunkt sind die Globalbudgets. Verstehen Sie uns nicht falsch: Wir sind von der Wirksamkeit des Instruments der Globalbudgets überzeugt. Zurzeit sind wir immer noch in der WOV-Versuchsphase. Der Schlussbericht wird nicht abgewartet; jedes Jahr werden uns neue Leistungsfelder mit Globalbudgets beschert. Zwischen der kantonalen Verwaltung, die den Prozess mit Unterstützung einer FdP-Motion vorantreibt, und dem Kantonsrat herrscht eine spürbare Diskrepanz. Wir alle, einschliesslich der Mitglieder der WOV-Ausschüsse können mit den neuen Instrumenten noch zu wenig gut umgehen. Unter denjenigen, die

nicht in die Sachkommissionen eingebunden sind, ist die Hilflosigkeit noch viel grösser. Aus diesem Grund weisen wir das Budget zurück.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. In aller Kürze zum Rückweisungsantrag, respektive zu den Globalbudgets: Wenn es einigermaßen gelungen ist, ein akzeptables Budget vorzulegen, so nur deshalb, weil relativ viele Verwaltungsbereiche global budgetiert wurden. Dadurch konnte recht viel Geld eingespart werden, und das wird auch in Zukunft der Fall sein. Ich gebe zu, dass der Prozess dieses Jahr nicht optimal gelaufen ist. Daran ist nicht nur die Regierung schuld: Wir alle müssen diesen Prozess besser aufgleisen, besser strukturieren und in zeitlicher Hinsicht gewisse Limiten setzen. Ich möchte den generellen Vorwurf – man äussert ein gewisses Unbehagen gegenüber den Globalbudgets – zurückweisen. Die Globalbudgets sind ein sehr erfolgreiches Projekt, und wir werden da weiterfahren.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion (Rückweisung)

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir behandeln zuerst diejenigen Anträge, die sehr viele Konti betreffen. Anschliessend gehen wir das Budget Seite für Seite durch. Die Globalbudgets werden unter den jeweiligen Departementen behandelt. Zuerst befinden wir über den Antrag der Finanzkommission auf lineare Reduktion des Personalaufwands um 1,4 Prozent als rein budgettechnische Massnahme. Der Antrag betrifft über 1000 Konti und einen Betrag von 5 Mio. Franken.

Antrag Finanzkommission

Lineare Reduktion Personalaufwand um 1,4 Prozent als rein budgettechnische Massnahme. 4'975'123
Davon nicht erfolgswirksam (Spezialfinanzierungen) -519'632

Aus budgettechnischen Gründen (personen- bzw. stellengenaue Budgetierung «überschätzt» den Kreditbedarf, weil Vakanzen und Wiederbesetzungen offener Stellen mit tiefer Besoldung kaum abgeschätzt werden können.) Diese Reserven, die 1998 rund 5 Mio. Franken und 1997 rund 6,1 Mio. Franken betragen haben, sollen durch eine lineare Kürzung aller Besoldungskredite eliminiert werden. Die Finanzkommission verlangt eine Kürzung um total 5 Mio. Franken. Dies entspricht einer linearen Kürzung um 1,4 Prozent.

Diese Massnahme bedingt, dass Besoldungskredite und alle besoldungsrelevanten Kredite (Pensionskassenbeiträge, AHV usw., aber auch die Verrechnung der sog. Overheadkosten) neu berechnet werden müssen. Praktisch bedeutet dies, dass das Budget auf rund 1000 Konten (um rund 1,4 Prozent) verändert wird. Um unnötigen, möglicherweise mehrfachen Aufwand zu vermeiden, wird diese Korrektur erst am Schluss vorgenommen. Nachstehend angeführt wird, wie sich diese Korrekturen bei den einzelnen Departementen auswirken. Dabei ist zu beachten, dass diese Korrekturen dort, wo Spezialfinanzierungen betroffen sind (z.B. Strassenunterhalt), sich nicht auf das Defizit auswirken, sondern sich innerhalb der Spezialfinanzierungen «neutralisieren».

Edi Baumgartner, Vizepräsident der Finanzkommission. Der Regierungsrat hat eine lineare Reduktion des Personalaufwands als rein budgettechnische Massnahme vorgeschlagen. Dies ist den Vorschlägen zu entnehmen, die er auf Verlangen der Finanzkommission ausgearbeitet hat, um weitere 15 Mio. Franken einzusparen. Damit würde das Ergebnis der Laufenden Rechnung um rund 3,6 Mio. Franken verbessert. Die Finanzkommission hat verschiedene Varianten diskutiert, wie dieser Betrag noch erhöht werden könnte. In den letzten Jahren haben nicht besetzte Stellen Reduktionen beim Personalaufwand bewirkt. Durchschnittlich wurden etwa 6 Mio. Franken nicht ausgegeben. Wir gehen davon aus, dass 6,3 Mio. Franken im Durchschnitt liegen; abzüglich 1,3 Mio. Franken Mehraufwand. Dieser folgt aus der Personalaufstockung bei der Polizei. So ergibt sich ein Betrag von 5 Mio. Franken, der mit grosser Wahrscheinlichkeit eingespart, bzw. nicht ausgegeben wird. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Hans-Rudolf Lutz. Ich möchte mich zunächst grundsätzlich zu allen Anträgen äussern. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass wir die Legislative sind und der Regierungsrat die Exekutive. Was heisst das? Wir schaffen Gesetze und setzen Grundsätze und Leitplanken fest. Im Prinzip sollen wir uns nicht in die Arbeit der Exekutive einmischen. Mit einer Reihe von Anträgen wird aber genau das getan. Unserer Meinung nach ist das nicht die richtige Vorgehensweise. Wir müssen es wie die Finanzkommission machen. Sie hat klare Zielsetzungen genannt, welche die Regierung herausgefordert haben. Die Regierung hat zuerst etwas «täubeleet». Schlussendlich hat sie aber «gespart». Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Die vielen kosmetischen Anträge mit den Einsparungen, die in Bezug auf das gesamte Budget verschwindend klein sind, bringen nichts. Es ist falsch, wenn wir an der Regierung und der Verwaltung – sie haben sich bei den Vorschlägen ja etwas gedacht – herumkritisieren, nur weil sich einzelne Betroffene vehement zu Wort gemeldet und demonstriert haben. Die SVP-Fraktion wird insbesondere die Anträge der SP allesamt ablehnen. Eine Ausnahme bildet der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Informatik. Hier geht es um einen Grundsatz, um eine Leitlinie. So sind übrigens auch die Grünen vorgegangen. Ihr Antrag ist gut, gehört aber nicht in die Budgetdebatte. Es handelt sich um eine Motion, die zuerst gründlich untersucht werden müsste.

Abstimmung
Für den Antrag Finanzkommission
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich teile Ihnen das erste Wahlergebnis aus Bern mit. Bei einem absoluten Mehr von 115 Stimmen wurde Herr Bundesrat Adolf Ogi mit 191 Stimmen wiedergewählt. Ich bitte die SVP-Fraktion um ein klärendes Wort, wie der folgende Antrag zu verstehen ist. Ist er kumulativ zu verstehen?

Antrag Fraktion SVP

Das summierte Nettoergebnis aller Kostenstellen, die nicht als Globalbudget geführt werden, ist um 1 Prozent zu verbessern. Der Regierungsrat bestimmt, welche Kostenstellen um wieviel korrigiert werden sollen.

Hans-Rudolf Lutz. Der Antrag entstand anlässlich einer Diskussion mit Herrn Finanzdirektor Wanner und seinem ersten Mitarbeiter Dr. Kurt Altermatt. Wir haben uns auf Grund von sehr eindrücklichen Voten davon überzeugen lassen, dass der Antrag der Finanzkommission hinsichtlich Einsparung von 1 Prozent bei den Globalbudgets nicht richtig ist. Tatsächlich wurden in diesem Bereich bereits grosse Anstrengungen unternommen und Einsparungen getätigt. Wie sieht es in denjenigen Bereichen aus, die nicht der Globalbudgetierung unterliegen? Als erstes haben wir gefragt, wie gross dieser Sektor ist. Er ist ungefähr gleich gross wie der Sektor, der mit Globalbudgets geführt wird. Wenn wir dort die Sparschraube von 1 Prozent ansetzen, die bei den Globalbudgets hätte angesetzt werden sollen, so wäre die Ersparnis nach meiner Interpretation ungefähr gleich gross. D. h. sie läge in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken. Wie ich in der Begründung geschrieben habe, herrscht in diesem Sektor noch nicht der Geist des Proficenters. Wenn man von Jahr zu Jahr ein gutes, vielleicht sogar besseres Budget präsentieren kann, so ist damit auch ein gewisser Stolz verbunden. In den andern Bereichen fehlt diese Einstellung noch. Die Forderung muss von der Regierung her kommen. Es ist schade, dass die Finanzkommission dies nicht erkannt hat. Ich sehe ein, dass wir jetzt etwas knapp dran sind. Dies sollte uns jedoch nicht daran hindern, den Antrag zu überweisen. Auch wenn wir dem Antrag der Finanzkommission zustimmen würden, müssten die entsprechenden Korrekturen noch gemacht werden.

Edi Baumgartner, Vizepräsident der Finanzkommission. Ich habe schon etwas Mühe mit Hans-Rudolf Lutz. Vorhin hat er erläutert, man solle global denken und nicht auf Details eingehen. Mit Rudolf Rüegg hat die SVP auch einen Vertreter in der Finanzkommission. In zwei Beratungen haben wir die Budgets und Globalbudgets intensiv diskutiert. Jetzt kommt ein Antrag, der offenbar mit dem obersten Chefbeamten abgesprochen ist. Wir konnten aber nicht überprüfen – auch in den Fraktionen nicht – ob der Antrag rechtens und nachvollziehbar ist. Ich bin der Meinung, über diesen Antrag sollten wir nicht diskutieren. Es liegt ein Budgetvorschlag der Finanzkommission vor, der von der Regierung weitgehend unterstützt wird. Hans-Rudolf Lutz sagt, die Sparschraube müsse in den Nicht-Globalbudget-Bereichen angezogen werden. Ich muss doch im Namen der Verwaltung und der Finanzkommission feststellen, dass diese auch in jenem Bereich stark angezogen wurde. Die Aussage, wonach in diesem Bereich die Sparschraube erst mit dem Antrag der SVP angezogen werde, stimmt schlichtweg nicht. Ich bitte Sie, über die Anträge der Finanzkommission, die von der Regierung weitgehend unterstützt werden, zu debattieren und nicht über Anträge, deren Konsequenzen für den Kantonsrat im Moment nicht absehbar sind.

Doris Aebi. Ich nehme gleichzeitig zum Antrag der SVP und zum Antrag der Finanzkommission auf Einsparung von 1 Prozent bei den Globalbudgets Stellung. Die Argumentation von unserer Seite wird schlussendlich dieselbe sein. Um es vorwegzunehmen: Wir lehnen beide Anträge ab. Bei den Globalbudgets kann man nicht einfach «hinuntersparen»; mit den Globalbudgets sind Leistungen verbunden. Vielleicht ist man der Meinung, auf einen Leistungsindikator sei zu verzichten, weil möglicherweise die Summe des Globalbudgets zu hoch ist. Die Globalbudgets sind nicht einfach mit dem Rasenmäher hinunterzufahren. Dies entspricht der Philosophie, die wir im Parlament pflegen, wirklich nicht. Globalbudgets sind klare Budgets, hinter welchen Leistungsindikatoren stehen. Aus diesem Grund treten wir auf den Antrag der Finanzkommission nicht ein. Der Antrag SVP – im Bereich der Globalbudgets teilt er an sich meine Argumentation – verlangt, dass bei den Kostenstellen gespart wird. Es wurde ausgeführt, bei diesen Stellen herrsche kein Proficenter-Geist. Dies trifft meiner Ansicht nach nicht zu. Wenn wir in den harten Diskussionen in der Finanzkommission oder auch in den Fraktionen Posten für Posten durchgehen und nichts mehr finden, so ist das ein klares Kostenmanagement der Verwaltung. Es ist ausgeschöpft, was auszuschöpfen ist. In diesem Sinne erinnere ich an das Votum von Eva Gerber zum gesamten Budget. Man muss aus der Sicht des Globalbudgets denken, das heisst für Leistungen Beiträge zur Verfügung stellen. Will man an den Leistungen etwas ändern, so ist ein Umbau des Kantons notwendig und nicht ein konzeptloses Sparen. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion sowohl den Antrag der SVP als auch denjenigen der Finanzkommission ab.

Hans-Ruedi Wüthrich. Nach wie vor wird der Auftrag der Finanzkommission – bewusst oder unbewusst – nicht richtig interpretiert. Hans-Rudolf Lutz hat gesagt, die Globalbudgets müssten um 1 Prozent reduziert werden. Das ist schlichtweg falsch. Der Auftrag lautet, das Resultat der Globalbudgets müsse um 1 Prozent verbessert werden. Eine Verbesserung könnte nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch auf der Einnahmenseite erzielt werden. Diese Freiheit hat man der Regierung gelassen. Sie ist auch frei zu entscheiden, bei welchen Globalbudgets sie das machen will. Extrem gesagt könnten die zwei Herren, die zuvorderst sit-

zen sagen, sie würden dieses eine Prozent übernehmen. Rolf Ritschard könnte zwei zusätzliche Radargeräte kaufen, und Christian Wanner könnte die Eingänge der Amtschreibereien hinaufsetzen. Das ist vielleicht extrem ausgedrückt. Es geht um eine politische Diskussion, welche die Regierung hätte führen müssen. Dieser Aufgabe ist sie nicht nachgekommen. Bei den 220 Mio. Franken Globalbudgetsumme sollte eine Verbesserung um 1 Prozent möglich sein. Wir hielten es für einfacher, hier etwas zu verbessern, als dies beim Rest der Laufenden Rechnung zu tun. Ein grosser Teil der Restbeträge sind Durchlaufposten des Bundes.

Iris Schelbert. Ich muss noch etwas richtig stellen: Die Grüne Fraktion hält Globalbudgets für einen guten und brauchbaren Weg, um die Finanzen in den Griff zu bekommen. Kürzungsanträge zu den Globalbudgets sollten aus den WOV-Ausschüssen der Sachkommissionen stammen. Die Kommissionen haben die Einsicht in und den Überblick über Leistungsaufträge und Finanzen. Wenn noch Reserven vorhanden sind, sollten sie reagieren. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der Finanzkommission ab. Wir, die wir wie die Bevölkerung nicht Einsitz in den Kommissionen haben, sollten eigentlich davon ausgehen können, dass die Geschäfte dort kritisch betrachtet und geprüft werden. Dem Protokoll der Finanzkommission vom 24. November entnehme ich, dass dies offensichtlich nicht erfolgt ist, dass keine politischen Entscheide gefällt und die gestellten Aufgaben nicht oder zu wenig hinterfragt wurden. Dies beunruhigt uns. Es bedeutet, dass die Kommissionen und letztlich das Parlament mit den Instrumenten von WOV noch wenig anzufangen wissen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Der erste Mitarbeiter und ich danken für das Lob der SVP. Sie sehen, wir leisten Überzeugungsarbeit nach allen Seiten. Berührungängste gibt es nicht, weil wir letztlich nur der Sache verpflichtet sind. Zum Antrag, bei den Globalbudgets erneut einzugreifen, möchte ich mich nicht mehr äussern. Dazu hatte ich gestern die Gelegenheit. Warum lehnen wir auch den Antrag ab, bei den nicht globalbudgetierten Bereichen um 1 Prozent zu kürzen? Zum einen gibt es materielle Gründe. Wir können das Prozent nur überproportional einsparen, obwohl es sehr einfach daherkommt und man sagen könnte, es liege nicht im Streubereich. Die grossen Posten – betrachten Sie einmal den Steuerertrag – haben wir ans oberste Limit hinaufgefahren. Hier kann man nicht einfach um ein Prozent erhöhen. Es gibt eine technische Voraussetzung, die mir ebenso wichtig scheint. Wenn Sie diesen Antrag heute beschliessen, so müssen wir in allen nicht globalbudgetierten Bereichen schauen, wo wir die Einsparung erzielen können. Wir sind heute nicht in der Lage, Ihnen definitive Zahlen vorzulegen. Das würde bedeuten, dass das Budget heute nicht verabschiedet werden könnte.

Abstimmung

Für den Antrag SVP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich teile Ihnen wieder eine Nachricht aus Bern mit. Bei einem absoluten Mehr von 117 Stimmen wurde Herr Kaspar Villiger im ersten Wahlgang mit 187 Stimmen gewählt.

Antrag Finanzkommission

Verbesserung der Nettosaldi der Globalbudgets um 1 Prozent
(exklusive Abschreibungen, Miet- und Overheadkosten) 2'187'096

Die Finanzkommission hat es ganz bewusst offen gelassen, ob die Verbesserung linear oder gezielt nach den Prioritäten des Regierungsrats vollzogen wird. Diese Massnahme bedingt, dass alle oder zumindest die betroffenen Globalbudgets angepasst werden. Um unnötigen, möglicherweise doppelten Aufwand zu vermeiden, wird diese Korrektur erst nach einem allfälligen Beschluss des Kantonsrates vorgenommen. Nachstehend ist angeführt, wie sich eine lineare Verbesserung der Nettosaldi auswirken würde.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Es liegt noch ein Antrag der Finanzkommission vor, in sämtlichen Globalbudgets seien die Overheadkosten zu verrechnen. Die Regierung stimmt dem Antrag zu. Diesen Antrag werden wir im Zusammenhang mit dem Beschlussesentwurf 3 diskutieren. Es gibt ein einziges Geschäft, bei welchem wir separat über die Integration der Overheadkosten befinden werden.

Antrag Finanzkommission

Reduktion der Abschreibungen um 2 Mio. Franken bereits vollzogen
Diese Korrektur ist bereits im Voranschlag gemäss Stand per 13. Dezember 1999 enthalten. Sie bedingt aber, dass zu Lasten der Staatsrechnung 1999 zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 20 Mio. Franken gemacht werden. Dies ist so vorgesehen; die zusätzlichen Abschreibungen können aus dem Gewinn auf den verkauften ATEL-Aktien finanziert werden.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Regierung hat diesem Antrag zugestimmt und ihn bereits vollzogen.

Behörden

Keine Bemerkungen

Staatskanzlei

134/99

Globalbudget Drucksachen und Lehrmittelverwaltung; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1674) beschliesst:

Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für die KDLV folgende übergeordnete Ziele festgelegt:

1. Die KDLV, als reines Dienstleistungs- und Querschnittsamt, steht der Verwaltung im Drucksachen- und Verlagsbereich und bei Beschaffungen von Lehrmitteln und Büromaterial beratend, ausführend und koordinierend zur Seite. Zu den ausführenden Aufgaben gehören insbesondere kostengünstige/r Einkauf, Lagerverwaltung, Verkauf und Vertrieb von Druckerzeugnissen (Amtsblatt und Drucksachen) und Lagerartikeln (Lehrmittel, Bücher, Geschenkbücher und Büromaterial).
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für die KDLV ein Verpflichtungskredit von 8'191'200.– Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Regierung stimmt dem Beschlussesentwurf im Sinne der bereinigten Zahlen zu; gemeint sind die Overheadkosten. Die Finanzkommission hat unter der Voraussetzung der Verbesserung der Nettoergebnisse den Globalbudgets zugestimmt. Dies wurde soeben abgelehnt.

Markus Meyer. Der Rat selbst hat nur beschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Globalbudgets. Wir können uns zu den übergeordneten Zielen und zum Gesamtbetrag äussern. Unsere Fraktion ist in den Kommissionen nicht vertreten. Ich bitte um Verständnis dass ich mich daher im Rat dazu äussere. Betrachten wir die zu erreichenden Sollwerte, so stellen wir fest, dass wir uns relativ ambitionslose Ziele für die nächsten drei Jahre gesetzt haben. Dies gilt auch für alle andern Globalbudgets. Der Produktivitätsfortschritt, der in der Verwaltung erzielt werden muss, schlägt sich in diesem Globalbudget – aber auch in vielen andern Globalbudgets – gar nicht nieder. Im Gegenteil: Der Status quo wird festgeschrieben. Im vorliegenden Fall nimmt man sogar eine Verschlechterung des Wirkungsgrads der eingesetzten Mittel in Kauf. Uns bleibt nur eine Möglichkeit: Ohne qualitative Aussagen zu machen, können wir durch den Betrag den Druck aufsetzen, Produktivitätsfortschritte zu erzielen. Mit den Zielen sind wir einverstanden. Wir beantragen, der Gesamtbetrag sei auf 7,5 Mio. Franken zu reduzieren. Damit wird der Auftrag erteilt, im Bereich Drucksachen weitere Fortschritte zu erzielen und nach anderen Lösungen zu suchen. Ich erinnere an die Feststellung, die Werbeeinnahmen würden zurückgehen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Antrag lautet auf 7,5 Mio. Franken. Gilt dieser Betrag mit den Overheadkosten oder ohne?

Markus Meyer. Der Betrag ist ohne Overheadkosten gedacht.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wegen der Gefahr von Rechnungsfehlern bemühe ich mich nicht, die Overheadkosten selbst auszurechnen.

Konrad Schwaller, Staatschreiber. Ich weise darauf hin, dass die Drucksachenverwaltung – wie selten eine andere Globalbudgetamtsstelle – in den letzten paar Jahren ihre Aufwendungen reduziert hat. Wir befinden uns ja in der zweiten Globalbudgetperiode. Jährlich wird im Vergleich mit der letzten Globalbudgetperiode eine Kürzung von 906'000 Franken oder 26,3 Prozent vorgenommen. Intern haben wir massive Kürzungen mitgemacht. Auf den Anteil Überschuss, den wir im Jahr 1998 gemacht haben – etwa 400'000 Franken – haben wir verzichtet. Diesen hätten wir auf das Jahr 1999 übertragen können. Diese Gelder wurden in die Staatskasse zurückgeleitet. Ich wehre mich gegen die Bemerkung, die Produktivität könne noch erhöht werden, haben wir doch mit weniger Mitteln mehr umgesetzt. Gerade in der Drucksachenverwaltung, meine Damen und Herren, ist dieser Einwand darum nicht angebracht. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Rolf Grütter. Ich bitte Sie, auf diesen Antrag gar nicht einzutreten und ihn abzulehnen. Es ist üblich, dass Anträge dieses Ausmasses schriftlich gestellt werden. Der Antrag lag nicht vor; er konnte nicht diskutiert werden. Es ist daher nicht der rechte Platz, um generell zu kürzen. Sonst kann ja jeder kommen und von Produktivitätsfortschritt und ähnlichem sprechen. Ich könnte auch noch einige Dinge beantragen. Wenn der Antrag nicht schriftlich vorliegt, kann darüber nicht diskutiert werden.

Max Karli. Ich glaube, Herr Meyer hat nicht ganz verstanden, was Produktivitätssteigerung ist. Solange wir dieselbe Leistung verlangen und der Saldo verbessert wird, so wird doch die Produktivität verbessert. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Drucksachenverwaltung hat effektiv mit kleineren Kosten immer die gleiche Leistung erbracht.

Verena Stuber. Bei allen Globalbudgets, das heisst in der Kurzfassung, ist mir Folgendes aufgefallen: Wenn dort stehen würde, wieviel in der letzten Periode ausgegeben oder beantragt wurde, so würden solche Anträge nicht gestellt. Ich konnte diese Angaben in alten Papieren zum Teil noch finden. Dabei habe ich festgestellt, wie es auch von Herrn Schwaller gesagt wurde, dass der jetzige Kredit tiefer ist als der letzte. Dies eine Anregung zuhanden der nächsten Vorlagen.

Markus Meyer. Ich weiss sehr wohl, was Produktivitätssteigerung heisst. Seite 7 der Botschaft ist zu entnehmen, dass sich die Sollwerte für die Jahre 2000, 2001 und 2002 verschlechtern. Ich sehe nicht, wie diese Amtsstelle Gegensteuer geben will. Beim Amtsblatt sollen die Kosten je Seite steigen, während die Inserateinnahmen und der Abonnentenertrag zurückgehen. Das heisst doch, dass wir einem Globalbudget zustimmen, wobei wir bereits jetzt wissen, dass sich die Situation in den kommenden Jahren verschlechtern wird. Daher müssen wir einen Kostendruck erzeugen, damit mehr Anstrengungen unternommen werden. Es ist mir bewusst, dass man bis jetzt Verbesserungen erzielt hat, und das respektiere ich auch. Aber wir können doch jetzt nicht sagen, man müsse das in den nächsten drei Jahren nicht mehr machen. Dies ist doch ein stetiger Prozess. Es kommt häufig vor, dass man mit dem bisherigen Verfahren nicht mehr weiterkommt. Im Sinne eines Paradigmawechsels muss man sich generell überlegen, wie die Informationspflicht in Zukunft wahrgenommen werden soll. Ich denke an die Möglichkeiten neuer Medien. Dies ist eine grundsätzliche Frage. Wenn wir das Globalbudget genehmigen, wie es vorliegt, so heisst das, dass wir diesen Druck wegnehmen. Dies ist meiner Meinung nach falsch. Damit will ich nicht an der Leistung der Leute zweifeln, welche in den letzten Jahren die Verbesserungen ermöglicht haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Beatrice Heim, Präsidentin. Dem orangen Blatt, welches Sie heute erhalten haben, können Sie den Betrag inklusive Overheadkosten entnehmen: 9'198'600 Franken. Markus Meyer beantragt 7,5 Mio. Franken exklusive Overheadkosten.

Abstimmung

Für den Antrag Markus Meyer
Dagegen

Einzelne
Grosse Mehrheit

Ziffern 3–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Bau-Departement

146/99

Globalbudget für das Amt für Raumplanung; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 1999, der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom

21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kantons Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 1999 (RRB Nr. 1755), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Raumplanung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - Aufwerten des Kantonalen Richtplanes als räumliches Führungsinstrument.
 - Umsetzen der Richtplanbeschlüsse hinsichtlich der erwünschten räumlichen Entwicklung des Kantons und entsprechende periodische Berichterstattung.
 - Bereitstellen der notwendigen Grundlagen für das Erkennen der raumwirksamen Veränderungen und Entwicklungen.
 - Umsetzen der Planungsziele und Grundsätze der Raumplanungsgesetzgebung in sämtlichen Planungsarbeiten (insbesondere den Ortsplanungsrevisionen).
 - Erhalten und Aufwerten von Lebensräumen einheimischer Pflanzen und Tiere (Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft) sowie typischer und schöner Landschaftsbilder (Juraschutzzone, Naturreservate).
 - Rasches, vollständiges und nachvollziehbares Behandeln von Baugesuchen ausserhalb Bauzone sowie Sicherstellen einer effizienten Verfahrenskoordination bei Grossprojekten (mit und ohne UVP) durch kompetente Projektleitungen.
 2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Amt für Raumplanung ein Verpflichtungskredit von Fr. 5'814'000.– beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. November 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates
- c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Claude Belart, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Frau Präsidentin, liebi Rötinne, liebi Röt usem Kanton, als Sprächer vo der Umbawiko tritt ich as Mikrofon. Ich tue öich alle bätte, das Globalbudget z'gnämige wo-n-i do tue verträte. S'Rumplanigsamt isch sehr versiert, sogar nach ISO 9001 zertifiziert. Dass si chöi effiziänt schaffe, hei si folgendes Syschtem gebore: Vier Produktegruppe Kantons-, Regionalplanig, Ortsplanig, Natur- und Heimetschutz, Bougsuech Grossprojekte mit de dezueghörige Leischtigskindkatore. Dr Kanton, me gloubt es chum, het sehr en grosse Rum. Dä Rum mues me verplane, das het s'Entschprächende abschribe a sini Fahne. Damit me das cha erreiche – i säg's ganz nett –, bruchts Gält obwol dr Kanton keis het. D'Kommission würd ou lieber ga faschte als d'Gemein- und Overheadchöschte em Natur- und Heimetschutzfonds z'belaschte. Denn es handelt sech um zwäckgebundeni Usgabe, wo d'Gemeinde ou hälfe chreftig trage. Ou dr neu Fiko-Atrag, 5 plus 5 Prozänt aus dr Grundstückgwinschtür, um dr Fonds z'spise, isch dr Umbawiko gar nid ghür. Drum säged jo, ou wenn der heit ke grossi Ahnig, zum Globalbudget 2000 – 2002 fürs Amt für Rumplanig. Stimmed zue em Umbawiko-Atrag wo nech do tue predige – damit chönnte mer s'Geschäft 146/99 rasch erledige.

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Es geht bei diesem Geschäft noch um die Belastung des Fonds mit den Gemein- und Overheadkosten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission wegen der Gleichbehandlung der Globalbudgets untereinander zuzustimmen. Es geht nicht an, dass die andern Globalbudgets damit belastet werden. Auch die anderen Fonds werden belastet. Nur der Natur- und Heimatschutzfonds soll mit diesen Kosten nicht belastet werden. Es sind Kosten, die überall entstehen. Mit Blick auf die Kostenwahrheit müssen die 127'500 Franken ebenfalls dem Natur- und Heimatschutzfonds belastet werden.

Rosmarie Eichenberger. Ich spreche im Namen der grossen Mehrheit der SP-Fraktion. Das vorliegende Globalbudget ist neu. Das Amt hat hohe Fixkosten, d. h. Lohnkosten und wenig Spielraum. Man hat sich gefragt, ob sich das Amt für die Globalbudgetierung überhaupt eigne. Viel zu diskutieren gab das Globalbudget im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung, d. h. mit dem Natur- und Heimatschutzfonds. Es liegt eine Differenz zwischen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vor. Die SP-Fraktion stellt sich grossmehrheitlich hinter den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und lehnt den Antrag der Finanzkommission ab, dem Natur- und Heimatschutzfonds die Overheadkosten aufzubrummen. In der jetzigen Situation ist es natürlich verlockend, dort Geld zu holen, wo es noch Geld hat. Tatsache ist aber, dass mit dem Natur- und Heimatschutzfonds haushälterisch umgegangen wurde. Dies auch in weiser Voraussicht, dass das Programm bis zur Erfüllung der Flächenziele mit jedem Jahr progressiv mehr Mittel erfordert. Es wäre fahrlässig und auch etwas hinterhältig, wenn man diese Weitsicht ausnützen und den Fonds plündern würde. Bei der Überwälzung der Overheadkosten wurde immer betont – und das sage ich im Gegensatz zu Max Karli – es handle sich um eine rein buchhalterische Massnahme. Es gehe um Kostenwahrheit und Transparenz. Dafür sind wir natürlich auch. Im vorliegenden Fall wird das Mehrjahrespro-

gramm unter dem Vorwand der Kostenwahrheit materiell geschmälert. Bei den anderen Globalbudgets wird aufgestockt. Weil der Fonds plafoniert ist, wird er heruntergeschraubt. Ich stelle fest, dass der Leistungsauftrag und die Zielsetzungen bisher nicht in Frage gestellt wurden. Durch die Hintertüre soll jetzt Geld abgezogen werden. Das ist nicht fair. Dies ist nur die erste Attacke; die Finanzkommission hat sich aber noch mehr einfallen lassen. Wie dem orangen Blatt zu entnehmen ist, soll der Ertrag der Grundstücksgewinnsteuer der Kantone und der Gemeinden nicht mehr zu 10 Prozent in den Fonds geleitet werden, sondern nur noch zu 5 Prozent. Die Einlagen, die in den letzten Jahren sowieso zurückgingen, sollen halbiert werden. Bildlich gesprochen heisst das für den Natur- und Heimatschutzfonds, dass man einem funktionierenden Reservoir das Wasser abzweigen will. Zudem will man den Wasserzulauf drosseln. Man meint, so eine wachsende Gemeinde immer noch mit genügend Wasser versorgen zu können. Diese Rechnung geht nicht auf. Nach dem gestrigen Votum von Kurt Fluri wurde ich stutzig und habe mich gefragt, ob ich wohl auch der Flugblatt-, Pamphlet- und Briefflut auf den Leim gekrochen bin. Gehöre ich auch zu denjenigen, die Pfründe verteidigen? Ich schluckte meinen Ärger herunter und fand, wir müssten zur Sache Stellung nehmen. Die SP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und lehnt alle drei Anträge der Finanzkommission ab, die das Programm schmälern wollen.

Peter Wanzenried. Auch die FdP/JL-Fraktion hat ausführlich über den Antrag der Finanzkommission diskutiert, die Gemein- und Overheadkosten von 127'000 Franken der Spezialfinanzierung zu belasten. Diese Spezialfinanzierung ist streng zweckgebunden. Sie wird zudem von den Gemeinden mitfinanziert. Eine Überwälzung der Overheadkosten würde von den Gemeinden mitfinanziert. Das wäre nicht vertretbar. Auch die entsprechenden Bundessubventionen können nicht für Verwaltungskosten missbraucht werden. Die Mittel der Spezialfinanzierung sollen vollumfänglich dem Natur- und Landschaftsschutz zugeführt und zur Erreichung der gesteckten Ziele verwendet werden. Wie übrigens in den Konzessionen des Kernkraftwerks Gösgen und des Kraftwerks Ruppoldingen ausdrücklich erwähnt, als Ersatzleistung für die Eingriffe in die Natur. Die FdP/JL-Fraktion lehnt den Antrag der Finanzkommission daher mehrheitlich ab. In diesem Sinne ist die FdP/JL-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Globalbudget.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich teile Ihnen das Resultat zur Wahl von Ruth Dreifuss aus dem Bundeshaus mit: Bei einem absoluten Mehr von 118 Stimmen wurde Frau Dreifuss mit 148 Stimmen gewählt. Herr Nationalrat Blocher erhielt 58 Stimmen.

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Zum Votum von Rosmarie Eichenberger: Sie ist für die Kostenwahrheit, nicht aber bei diesem Fonds. Von mir aus gesehen ist das eine inkonsequente Haltung bezüglich der Kostenwahrheit. Letztlich müssen die Kosten, die indirekt im Zusammenhang mit dem Fonds anfallen – es sind dies Verwaltungs- und Verteilungskosten –, dem Fonds belastet werden. Sonst müssen die Verwaltungskosten von 127'000 Franken ändern Fonds, die damit an sich nichts zu tun haben und vielleicht im Verhältnis weniger stark getroffen werden, belastet werden.

Edith Hänggi. Wie Sie auf dem orangen Blatt sehen, wurden bei sämtlichen Globalbudgets die Verpflichtungskredite um die Gemeinkosten erhöht. Bei der Spezialfinanzierung Natur- und Heimatschutz werden die sogenannten Overheadkosten dem Fonds des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft belastet. Die Verwendung der Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds dient klar der Erreichung der Flächenziele des Mehrjahresprogramms. Dies hat das Parlament 1997 als richtig befunden. Die Grundlage dazu ist Paragraph 128 des Bau- und Planungsgesetzes. Heute habe ich gehört, dass es noch eine dritte Wahrheit gibt. Die erste war die SP-Wahrheit, dann haben wir die FdP-Wahrheit gehört und soeben haben wir noch die Kostenwahrheit gehört. Das ist das Argument, warum man die Gemeinkosten auf die einzelnen Bereiche verteilt. Kostenwahrheit klingt gut, aber bitte auf der Aufwand- und der Ertragseite. Es ist nur die halbe Wahrheit, wenn man auf der Aufwandseite die Overheadkosten von 127'500 Franken belastet, auf der Ertragseite die Zinsen in der Höhe von jährlich 200'500 Franken – die gemäss Finanzhaushaltverordnung dem Fonds gutgeschrieben werden müssten – in die allgemeine Staatskasse einfliessen lässt. Auch wenn die Verordnung heute geändert werden sollte, kann man nicht mehr von Kostenwahrheit sprechen. Der Verdacht liegt sehr nahe, dass es weniger um Wahrheit geht als vielmehr um die Schröpfung des Fonds. Die CVP-Fraktion ist geteilter Meinung. Ich bitte Sie im Namen der einen Hälfte, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen und die Overheadkosten nicht dem Fonds zu belasten.

Hans Loepfe. Ich kann mich voll und ganz den Worten von Max Karli anschliessen. Tatsächlich ist nicht erklärbar und auch nicht einzusehen, weshalb die anteilmässigen Overheadkosten nicht dem Amt, resp. der Produktgruppe belastet werden sollten. In jeder anderen Abteilung werden die Kosten auf die einzelnen Gruppen verteilt. Hier wollen wir eine Ausnahme machen. Ich bitte Sie, den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abzulehnen und dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Walter Vögeli. Zum ersten Mal erscheinen die Overheadkosten in den Globalbudgets. Wir würden wirklich einen Geburtsfehler machen, wenn wir ausgerechnet bei einem Globalbudget die Overheadkosten herausnehmen würden. Mit dem gleichen Recht kämen nächstes Jahr andere Departemente, andere Amtsstellen und würden ihren Antrag mit gleichen oder ähnlichen Argumenten begründen. Stimmen Sie dem nicht zu, sondern lassen Sie die Overheadkosten, wo sie sind. Es ist übrigens keine buchhalterische Massnahme, Rosmarie Eichenberger, sondern ein hervorragendes Steuerungsmittel für den Einzelnen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Nur die grössten Kälber wählen ihre Metzger selber. – Ich sollte eigentlich schweigen, denn die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist meine Kommission, die beste Kommission die es gibt, jedenfalls in meinem Bereich. Auch die parlamentarische Gruppe Natur und Umwelt ist ein sehr zuverlässiger Lobbyist in den Belangen des Natur- und Heimatschutzes. Ich habe eine andere Meinung zu vertreten als diejenige der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es geht nicht um alle Welt, sondern um 127'500 Franken. Auf der anderen Seite steht ein Prinzip zur Diskussion. Daher ist es auch richtig, dass man darüber spricht. Aber nicht nur über das Prinzip, Walter Vögeli, ob die Overheadkosten bei den Globalbudgets Anwendung finden sollen, sondern bei den Spezialfinanzierungen. Das ist die Frage. Die Regierung ist klar der Meinung, das Prinzip der Kostenwahrheit habe auch bei den Spezialfinanzierungen zu gelten, und zwar bei allen Spezialfinanzierungen. Auch auf diesen Gebieten entstehen Gemeinkosten, die aufzuzeigen sind. Das Geld, welches in den Natur- und Heimatschutzfonds hineinfliesst, verwaltet sich ja nicht selbst. Es braucht immer noch Hände und Köpfe, oder manchmal sogar einen Regierungsrat, um die Gelder zu verteilen und einzusetzen. Was hier gesagt wurde, kann auch beim Strassenbaufonds gesagt werden. Die Mittel sind dazu da, um die Strassen zu bauen und zu unterhalten. Auch hier werden Gemeinkosten erzeugt, die belastet werden müssen.

Natürlich wird der Gesetzesauftrag durch diese Belastungen indirekt beeinflusst, Frau Eichenberger. Schlussendlich stehen weniger Mittel zur Verfügung, nämlich die Mittel, die es braucht, damit die Gelder überhaupt eingesetzt und bewirtschaftet werden können. Es wäre wirklich nicht konsequent, die Overheadkosten dem Fonds nicht anzulasten. Es tut mir furchtbar leid, dass ich das der guten Gruppe Natur und Umwelt sagen muss. Es ist richtig, auch hier die Gemeinkosten zu zeigen und dem Fonds zu belasten. Das Programm kann in diesem Sinne natürlich trotzdem durchgeführt werden. Mit der Einschränkung, dass am Schluss 127'500 Franken fehlen. Aber diese müssten auch sonst irgendwo geholt werden. Ich bitte Sie daher im Namen der Regierung, den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abzulehnen.

Jürg Liechti. Es entsteht jetzt der Eindruck, als würde die Natur- und Landschaftlobby für ihre Pfründe kämpfen. Dabei geht es nicht darum, sondern um ein Prinzip. Herr Regierungsrat Straumann hat es vorhin ange-tönt. Ich bin anderer Meinung als er. Wenn wir die Überwälzung der Overheadkosten wirklich transparent machen wollen, so dürfen wir Spezialfinanzierungen nicht einbeziehen. Überlegen Sie sich, was sonst geschieht: Gemeinden würden plötzlich Dinge bezahlen, wofür sie nie ihre Zustimmung gegeben haben. Sonst bezahlt plötzlich die ATEL über irgendwelche Gebühren Regierungsratslöhne. Dies ist nicht im Sinne einer transparenten Kostenüberwälzung. Auf der einen Seite haben wir einen Staatshaushalt. Die Kosten sollen auf die Globalbudgets überwält werden. Auf der anderen Seite haben wir Spezialfinanzierungen. Hier sollte man das nicht tun. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gründet in dieser Überlegung und nicht weil man Pfründe verteidigen will. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Edi Baumgartner, Vizepräsident der Finanzkommission. Im Zusammenhang mit unserem Antrag, der finanz-technisch richtig ist, indem alle Spezialfinanzierungen gleich behandelt werden, sind doch einige Worte gefallen – insbesondere seitens der SP –, die ich nicht so im Raum stehen lassen kann. «Hinterhältig», «Fonds plündern», «Geld abziehen» – das ist nicht die Absicht der Finanzkommission. Im Sinne unseres Ziels, den Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen, wollen wir alle Fonds gleich behandeln. Ich wehre mich gegen die Unterstellung, wir wollten den Fonds aufheben. Das stimmt nicht. Wir wollen eine Kostentransparenz erreichen. Der Antrag der Finanzkommission ist wichtig, und ihm müssen Sie zustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Den Ausführungen von Walter Straumann hätte ich an sich nichts mehr beizufügen. Es ist absolut unüblich, dass sich zwei Regierungsräte zum gleichen Geschäft äussern. Ich bin jetzt einigermassen erstaunt. Nach den Voten von gestern und den noch zu erwartenden gehe ich davon aus, dass eine Mehrheit keine Steuererhöhung will. Ich bin darüber erstaunt, dass man in diesem Ratssaal noch Massnahmen zur Verschlechterung des Budgets 2000 diskutiert. Wenn man Overheadkosten einführt, was ich seit Jahren befürworte – um endlich aufzuzeigen was wieviel kostet –, möchte ich Sie im Sinne von Kollege Walter Straumann bitten, auch hier der Kostentransparenz zuzustimmen.

Kurt Fluri. Entschuldigen Sie, dass ich mich noch äussere. Ich spreche nicht als Fraktionspräsident, obwohl eine Mehrheit unserer Fraktion der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmt. Als Präsident der Gruppe Natur und Umwelt möchte ich zu den Voten des Finanz-Direktors und von Frau Eichenberger kurz Stellung nehmen. Selbstverständlich haben wir alle das Ziel, eine Steuererhöhung zu verhindern und den Finanzhaushalt möglichst rasch zu verbessern. Der Unterschied zu meinen gestrigen Ausführungen, Frau Eichenberger, ist Folgender: Hier geht es nicht darum, Pfründe zu verteidigen, sondern geltenden Konzessionsverträgen und gesetzlichen Grundlagen zu widersprechen. Ich bin dann dafür, den Finanzhaushalt noch weiter zu verbessern als wir es bis jetzt schon getan haben, wenn wir vorher die Finanzierung auf vertraglicher Konzessionsbasis und auf gesetzlicher Basis ändern. Wir haben Konzessionsverträge mit den Kraftwerken Gösgen und Ruppoldingen, wir haben den Paragraph 128 Planungs- und Baugesetz, der für die Gemeinden verpflichtend ist. All diese gesetzlichen und konzessionsrechtlichen Verträge und Verpflichtungen basieren darauf, dass die Einlagen dem Zweck des Mehrjahresprogramms dienen und nicht der Abgeltung von Verwaltungskosten. Aus diesem Grund muss man von mir aus gesehen dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

69 Stimmen
52 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Ein weiteres Resultat aus Bern: Herr Bundesrat Moritz Leuenberger wurde bei einem absoluten Mehr von 118 mit 154 Stimmen wiedergewählt. Christoph Blocher konnte 58 und Diverse 23 Stimmen auf sich vereinen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Beatrice Heim, Präsidentin. Gemäss vorherigem Beschluss wird diese Ziffer ohne Overheadkosten überwiesen.

Ziffern 3–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.45 Uhr unterbrochen.

Bau-Departement (Fortsetzung)

Antrag Finanzkommission

Einführung einer Gebühr für Parkplätze der Angestellten
(6021.427.04 Mietzinse aus Parkplatzvermietung)

650'000

Aus rechtlichen Gründen kann die Gebühr erst per Mitte 2000 eingeführt werden. Ab 2001 wird die Gebühr einen jährlichen Ertrag von rund 1,3 Mio. Franken bringen.

Beat Käch. Schon vor vier, fünf Jahren wollte man Parkplatzgebühren für Angestellte einführen. Damals wehrte sich der Staatspersonalverband vehement dagegen. Heute wehren wir uns nicht grundsätzlich dagegen, weil wir einsehen, dass jeder, der einen privaten Parkplatz beansprucht, auch etwas dafür zahlen soll. Auf der andern Seite dürfte es relativ schwierig sein, die Massnahme durchzuführen. Ich bin sehr gespannt, wie viel der Verwaltungsaufwand kosten wird. Zudem bezweifeln wir auch die errechneten Erträge. Ferner können die grossen Parkplätze, vor allem bei der Kanti und andern Schulhäusern, abends nicht mehr von Besuchern beispielsweise von Volkshochschulkursen gebraucht werden, wenn sie als Dauerparkplätze an Kantilehrer abgegeben werden. Die Parkplätze beim Schulhaus Breitenbach gehören der Gemeinde und nicht dem Kanton, können also nicht benutzt werden. Es wird somit noch und noch Schwierigkeiten geben. Wenn man schon Gebühren einführt, sollte mit einem Teil dieser Einnahmen der öffentliche Verkehr gefördert werden. Es gibt solche Modelle, die Leuten, die umsteigen und die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, Vergünstigungen gewähren. Das müsste noch geprüft werden.

Bei der Revision der Pensionskassenstatuten habe ich die kurze Vernehmlassungsfrist bemängelt. Hier hatten wir eine Vernehmlassungsfrist bis zum 15. Januar, obwohl heute entschieden wird. Schon daraus ersehen Sie, wie schnell manchmal die Situation ändert. Ein letzter Punkt. Es gibt auch Probleme mit der Privatwirtschaft. So haben wir zum Beispiel Anwohnerprivilegien. Das Gewerbe sagt, es ziehe ab, wenn es nicht mehr gratis parkieren könne, weshalb wir jetzt prüfen müssen, ob auch den Angestellten der Gewerbebetriebe Parkkarten abgegeben werden können. Es gibt in der Privatwirtschaft eine Bewegung in entgegengesetzter Richtung, nämlich wieder private Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Dem Staatspersonal nimmt man sie einmal mehr mit einem Sparargument weg. Aber dagegen kann man sich nicht wehren.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit

137/99

Globalbudget Amt für Verkehr und Tiefbau, Bereich Unterhalt National- und Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom

21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1671), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Verkehr und Tiefbau folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
Gewährleistung von Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit der solothurnischen National- und Kantonsstrassen.
 2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Amt für Verkehr und Tiefbau ein Verpflichtungskredit von Fr. 2,980 Mio. für den Nationalstrassenunterhalt und Fr. 26,660 Mio. für den Kantonsstrassenunterhalt beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. November 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Jürg Liechti, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Kommission hat das Globalbudget geprüft und ohne Änderungen gutgeheissen. Wir dürfen davon ausgehen, dass angesichts der Finanzlage nur das Nötigste gemacht wird, um die Erwartungswerte der Indikatoren zu erreichen. Das bedeutet insbesondere keine Werkhauptungsfälle und keine strassenzustandsbedingten Unfälle. Wir konnten auch feststellen, dass das AVT günstig arbeitet: Ein Kostenindikator macht den Vergleich mit dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, und wir liegen dort darunter. Im Zusammenhang mit dem Projekt Kostenwahrheit gab es kurz eine Verwirrung, weil im AVT nie Kosten von Objekten, die ihm schon gehören, überwält wurden, das heisst von bereits zweckgebundenen Fondsgeldern gezahlt wurden. Das wurde korrigiert. In diesem Sinn ist das Budget in Ordnung. Die zahlenmässige Steigerung ist auf den ersten Blick keine, indem die Überwälzungseffekte mehr ausmachen als die Differenz zum bisherigen Budget. Wenn man die Jahrestrenche 1999 als Vergleich heranzieht, arbeitet das AVT in den nächsten drei Jahren günstiger. Ich bitte Sie, dem Globalbudget zuzustimmen.

Rolf Grütter. Nachdem wir beim Natur- und Heimatschutzfonds die Overhead-Kosten herausgenommen haben, möchte ich folgenden Antrag stellen: Bei sämtlichen Spezialfinanzierungen und Fonds sind die Overhead-Kosten herauszunehmen und erst wieder einzustellen, wenn die Kostenstellenrechnung bei allen eingeführt ist. Begründung: Es ist systemwidrig, einzelne Fonds anders zu behandeln als andere. Man könnte in jedem Fonds Beispiele von zweckentfremdeten Mitteln finden, Erträge aus Treibstoffzollgebühren und ähnliches. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Markus Meyer. Kollege Grütter, könnten wir den Antrag auch noch schriftlich haben, damit wir darüber diskutieren können? (*Heiterkeit.*)

Edi Baumgartner, Vizepräsident der Finanzkommission. Ich bitte Sie, den Antrag Rolf Grütter, der nicht schriftlich vorliegt, abzulehnen. Nicht weil er nicht schriftlich vorliegt, sondern weil es wenig Sinn macht, einen finanztechnischen Fehler, den wir bei der einen Spezialfinanzierung gemacht haben, nun auf alle andern auszuweiten.

Jürg Liechti, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Man könnte im Prinzip und um konsequent zu sein, dem Antrag schon zustimmen. Aber dann müssten die Globalbudgets entsprechend korrigiert werden. Das ist aus zeitlichen Gründen nicht machbar. Von der Sache her bin ich gleicher Meinung wie Rolf Grütter, aber es ist nicht machbar. Am besten wäre es, wenn der Antrag zurückgezogen würde, um später darauf zurückzukommen.

Walter Vögeli. Ich sagte vor rund dreiviertel Stunden, wir sollten keinen Geburtsfehler machen, denn Geburtsfehler haben Konsequenzen. Rolf Grütters Antrag ist völlig richtig und konsequent. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen, damit wir mindestens in diesem Budget alle gleich behandelt. Was wir nächstes Jahr tun sollen, müssen wir nächstes Jahr miteinander diskutieren.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich bitte Regierungsrat Wanner, auch über die Machbarkeit etwas zu sagen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Machbar ist im Prinzip fast alles. Ob es sinnvoll und finanzpolitisch verantwortbar ist, ist eine andere Frage. Sie müssen das in letzter Konsequenz beurteilen. Ich halte an meinen Ausführungen zum vorangegangenen Globalbudget fest. Auch wenn ich Verständnis für den Antrag Rolf Grütter habe, bitte ich Sie sehr dezidiert, ihn abzulehnen.

Ich muss noch einmal sagen, worum es geht. Wir wollen endlich das Projekt, das nicht überall in der Verwaltung auf Zustimmung stösst – es müssen die Kosten ausgewiesen werden, was in aller Regel zu einer Kostensenkung führt –, endlich durchsetzen, ob wir nun vorhin einen Fehler gemacht haben oder nicht. Wir haben es fürs erste falsch eingefädelt, aber das heisst nicht, dass man deswegen die ganze Lismete in den Ghüder werfen muss. (*Heiterkeit*)

Abstimmung

Für den Antrag Rolf Grütter

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

168/99

Globalbudget Amt für Wasserwirtschaft; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b) sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1936), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Wasserwirtschaft (AWW) folgende übergeordnete Ziele festgelegt.
 - 1.1 Die Sicherstellung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Regalien mittels Grundlagenarbeiten, Konzessionen und Bewilligungen in den Fachbereichen Oberflächengewässer, Grundwasser, Erdwärme sowie Steine und Erden,
 - 1.2 Die Sicherstellung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen in den Fachbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
 - 1.3 Die Wahrung der wasserwirtschaftlichen und geologischen Interessen bei raum- und umweltwirksamen Tätigkeiten Dritter,
 - 1.4 Die Erhebung und laufende Aktualisierung des Katasters der durch Abfälle belasteten Standorte (gem. USG Art. 32c) und Veranlassung der technischen Untersuchungen bei Standorten mit hoher Priorität,
 - 1.5 Die laufende Information der Bürgerinnen und Bürger anhand von Merkblättern und Tagungen in den dem AWW zugewiesenen Fachgebieten und dadurch langfristige Förderung der Kommunikationsbereitschaft und Eigenverantwortung.
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das AWW ein Verpflichtungskredit von 0.6 Mio Fr. beschlossen (Aufwandüberschuss).
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. November 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Antrag FdP/JL-Fraktion

Globalbudgets 136/99 und 168/99 Amt für Umweltschutz, Amt für Wasserwirtschaft

Der Globalkredit des AWW soll auf 0 Franken festgesetzt werden. Der Globalkredit des AfU soll auf 19'8000'200 Franken – d.h. auf die Summe der beiden Ämter minus 1 Mio. Franken Synergiegewinn – fest-

gelegt werden. Die Leistungsaufträge der beiden Ämter sollen unverändert in das fusionierte Amt übertragen werden.

Rosmarie Eichenberger, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Globalbudget des Amts für Wasserwirtschaft ist wahrscheinlich eines der meist diskutierten. Es wurde schon 1996 als Pilotprojekt eingeführt. Mit der Schaffung des Kompetenzzentrums Wasser wurde das Globalbudget bereits in der zweiten Periode umgeschrieben, und jetzt liegt ein neuer 3-Jahresplan vor. Die Zusammenlegung der Bereiche Wasser sollten durch Nutzung von Synergien 1,38 Mio. Franken auf drei Jahre eingespart werden. Diese Einsparungen sind im neuen Globalbudget ausgewiesen. An den Zielsetzungen und Produktgruppen hat sich nicht viel geändert. Der Gewässerschutz kam neu hinzu und die Gliederung wurde angepasst. Ich gehe deshalb nicht weiter auf die einzelnen Produktgruppen ein. Noch zu verbessern sind die qualitativen Indikatoren, die eine wirkungsorientierte Überprüfung erst ermöglichen. Vorschläge für die zielgerichtete Beurteilung sind in Ausarbeitung. Im vorliegenden Budget sind die Overhead-Kosten bereits integriert. Das hat auf der finanziellen Seite Auswirkungen, vor allem wegen der grossen Abschreibungen. Während das AWW bis jetzt einen Ertragsüberschuss von über 6 Mio. Franken pro Jahr ausgewiesen hatte, ist jetzt ein Aufwandsüberschuss von total 600'000 Franken über drei Jahre zu verzeichnen, was vor allem auf die erwähnten Abschreibungen auf den Abwasseranlagen zurückzuführen ist. Allein im Budget 2000 sind das 4,4 Mio. Franken. Dass das gesetzte Sparziel trotzdem erreicht wurde, ist auf Seite 12 der Botschaft nachzulesen. Neben dem Thema Kostenwahrheit hat dieses Budget wieder Diskussionen um das Thema Umweltbereiche unter einem Dach ausgelöst, wobei weitere Einsparungen zu reden gaben. Da im nächsten Jahr die räumliche Zusammenlegung, das heisst der Umzug ins Unionsgebäude geplant ist, fand man, das brauche sehr viel an Energie. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission lehnte deshalb den Antrag ab, das Globalbudget nur auf ein Jahr zu beschränken und dann weiter zu sehen. Das entspricht im Prinzip dem Eventualantrag, der neu vorliegt. Über den Hauptantrag wurde nicht diskutiert, er lag in dieser Form nicht vor.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, das Budget zu genehmigen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Es war eine knappe Entscheidung, vor allem mit der Begründung, man solle das Amt endlich einmal arbeiten lassen und nicht ständig durch Umstrukturierungen auf Trab halten.

Jürg Liechti. Ich rede für die FdP/JL-Fraktion und begründe den Antrag, der Ihnen schriftlich vorliegt. Das Globalbudget des AWW ist sachlich und von den Zahlen her für uns unbestritten. Wir begrüssen es, dass die seinerzeit versprochene Einsparung auf Grund der kleinen Fusion der Gewässerbereiche im AWW realisiert werden konnte. Trotzdem stelle ich den Antrag, der schriftlich vorliegt und schriftlich begründet ist. Der Antrag richtet sich ganz klar nicht gegen das AWW. Ohne auf die unendliche Geschichte noch einmal ausführlich einzugehen: Wir haben drei überwiesene Vorstösse, die alle die grosse Fusion der Umweltbereiche unter einem Dach verlangen. Wir diskutieren immer wieder über die Umstrukturierung dieses Kantons, wie dringend das sei und dass nur dann nachhaltige Spareffekte erzielt werden könnten. Wir reden über Budgetabbau im Bildungs- und Gesundheitswesen, gleichzeitig leisten wir uns immer noch den Luxus, zwei Ämter separat zu fahren und das auf drei Jahre hinaus zu zementieren, obwohl wir genau wissen, dass durch eine Fusion Synergien erzielt werden könnten mit einem Einsparungspotenzial von einer weiteren halben Million pro Jahr. Es ist nicht zu verantworten und nicht redlich, praktisch Geld auf der Strasse liegen zu lassen, das man bei echten Kernbereichen wie der Bildung wieder wegsparen muss. Deshalb der Antrag. Der Hauptantrag lautet, das Globalbudget des AWW auf Null zu fahren und jenes des AfU auf die gegebene Summe, wobei ab dem Jahr 2001 je eine halbe Million pro Jahr einzusparen ist. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. Für den Fall, dass Sie nicht über diesen Schatten springen können, haben wir einen Eventualantrag beigefügt, wonach die beiden Globalbudgets nur für ein Jahr zu genehmigen sind, damit die Regierung Zeit hat, die vielfach versprochene grosse Fusion auch wirklich an die Hand zu nehmen.

Alfons von Arx. Die CVP-Fraktion lehnt beide Anträge ab. Der Kantonsrat hat in der letzten Session ein Postulat betreffend Zuordnung des Amts für Wasserwirtschaft überwiesen. Der Regierungsrat stellte unter anderem in Aussicht, die gesamte staatliche Tätigkeit demnächst mit dem Projekt «Solithurn plus» im Hinblick auf ihre Notwendigkeit zu durchforsten. Dabei sollen die staatlichen Tätigkeiten neu definiert, gestützt darauf die Verwaltungsstrukturen angepasst und die Ämterzuordnung generell festgelegt werden. So sind wir bei diesem Postulat gemeinsam verblieben. Zu diesem Vorgehen erteilte der Kantonsrat seine Zustimmung. Die jetzige Lösung, das Amt für Wasserwirtschaft beim Bau-Departement, ist vielleicht nicht die beste, aber sicher eine gute Lösung. Sie bringt, wie wir sehen, immerhin einen Spareffekt von 1,38 Mio. Franken in drei Jahren. Es ist nicht sicher, ob der Spareffekt bei einer andern Zuordnung besser ist. Das basiert auf Behauptungen, während die 1,38 Mio. Franken ausgewiesen sind. Der Regierungsrat geht mit den Globalbudgets seriös um. Man kann das Amt für Wasserwirtschaft zuordnen, wo man will, eine Schnittstellenproblematik wird es so oder so geben, einmal hier, einmal dort. Entscheidend ist, mit welcher Kultur über die Amtsgrenzen hinweg zusammengearbeitet wird. Gespräche mit Mitarbeitern dieses Amts haben ergeben, dass es ihnen ziemlich wurst ist, welchem Amt sie zugeordnet sind. Hingegen möchten sie endlich wissen, wohin sie gehören, und in Ruhe arbeiten können.

Die beiden Anträge liegen auch in anderer Hinsicht schräg in der Landschaft. Sie sind führungs- und WOV-mässig eigentlich ein Sündenfall. Wir befassen uns hier mit einem Bereich, der in die Kompetenz des Regierungsrats fällt. Wir dürfen uns als Parlament nicht in die operativen Zuständigkeiten des Regierungsrats einmischen und dessen Verantwortung damit relativieren. Unsere Aufgabe ist, Eckwerte festzulegen. Wenn wir mit dem Regierungsrat nicht einverstanden sind, wenn wir ihn zu Optimierungen zwingen wollen, müssen wir

entweder die verfügbaren Mittel kürzen oder die Leistungsseite anpassen. Auch aus den letztgenannten Gründen meinen wir, die Anträge seien abzulehnen.

Urs Flück. Das Globalbudget als solches ist auch in der SP unbestritten. Die Zielsetzungen sind sehr weit und gut gefasst. Die Leistungsindikatoren hingegen sind etwas vage umschrieben, was für das Controlling durch die Fachkommissionen schwierig sein dürfte.

Eine Mehrheit der SP unterstützt die Anträge der FdP. Über das Thema an sich wurde schon viel geredet; Sie kennen die Meinung der SP, auch wir wollen, dass die Ämter unter einem Dach zusammengefasst werden. Eine Mehrheit der SP fand, die Anträge seien ein mögliches Druckmittel, damit etwas passiert. Ausgeklammert ist, unter welches Dach die Ämter gehen sollen. Für die SP gehören sie in das Volkswirtschafts-Departement, aber das kann man dann immer noch anschauen. Die Fusionsdividende gab ebenfalls zu reden. Ist sie wirklich so hoch? Die Minderheit wird den Antrag nicht unterstützen. Damit sei eine weitere Budgetkürzung verbunden. Zudem sei zu bedenken, wie mit dem Personal umgegangen wird: Es sei neben seinen normalen Aufgaben immer wieder mit Sparaufträgen konfrontiert und müsse zudem mit der Ungewissheit leben, wohin es gehört und wann es erneut herumgeschoben werde. Im Übrigen sei auch mit der Annahme des Globalbudgets eine Änderung in einem Jahr möglich.

Peter Wanzenried. Mittlerweile gibt es wohl keinen echten Grund mehr, die unendliche Geschichte nicht endlich zu beenden. In jeder Antwort auf entsprechende Bemühungen hörten wir, die bisherige Lösung sei nicht die glücklichste und die Vorbereitungen seien so weit fortgeschritten, dass die Fusion vollzogen werden könne. Ich möchte auf eine nicht so nebensächliche Erscheinung hinweisen. In dieser Globalbudgetperiode finden Wahlen statt. Je nach Zusammensetzung des künftigen Parlaments und nicht zuletzt der Regierung könnte es sein, dass sich in dieser Sache nichts mehr bewegt. Wir bewilligen also ein Globalbudget über eine bestimmte Phase, in der wir eigentlich eine Änderung haben möchten.

Stefan Liechti. Alfons von Arx, du sagtest, das Personal möchte endlich wissen, wohin es gehöre. Gerade aus diesem Grund muss endlich entschieden werden. Jetzt ist der Zeitpunkt beziehungsweise die Vorlage da, mit der wir das tun können. Jetzt haben wir es in der Hand. Wollen wir Druck auf die Regierung ausüben, ist dafür jetzt der Moment. Denn die einzige Möglichkeit, Druck auszuüben, ist jene über das Budget. Du hast also zwei Gründe genannt, die absolut für unseren Antrag sprechen.

Alfons von Arx. Das habe ich schon nicht so verstanden! Ich meine, wir sollten ein bisschen Format zeigen. Wenn der Regierungsrat sagt, er wolle die gesamten staatlichen Tätigkeiten im Hinblick auf deren Notwendigkeit überprüfen und gestützt auf den Befund eine neue Auslegeordnung machen, dann müssen wir dem ein hohes Gewicht beimessen und nicht vorher irgendwelche Sachzwänge schaffen. Das ist meine Meinung, Stefan Liechti. Wenn gesagt wird, die Zuordnung beim Amt für Umweltschutz sei besser, so ist das nichts anderes als eine Behauptung; der Beweis ist nicht erbracht. Wir sollten dem Regierungsrat nicht Vorgaben machen, wenn er vielleicht sogar noch Optimierungen im Rahmen des erwähnten Prozesses erreichen kann.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Ich bitte Sie, beim Antrag der Regierung zu bleiben. Im Rahmen des Projekts «SoPlus» wollen wir die beiden Ämter zusammenlegen. Dies ist die Absicht der Regierung; sie deckt sich mit Ihren Aufträgen. Die Globalbudgets können dann angepasst werden. Ich sehe kein Problem. Wir werden die Zusammenlegung machen. Ich kann Ihnen noch nicht genau sagen wie. Es ist völlig klar, dass wir diesen Auftrag ernst nehmen.

Mathias Reinhart. Bei aller Bescheidenheit möchte ich vorausschicken, dass ich diesen Sommer den Weg aufgezeigt habe, wie man mit Globalbudgets Einfluss auf die Ämterbildung ausüben kann. Dem haben Eva Gerber und Walter Vögeli zugestimmt. Ich hoffe, dass wir heute diesen Weg wesentlich weiter gehen. Ich bin nicht der Ansicht, es sei ein Sündenfall. Wir können der Regierung Vorgaben machen, wo sie sparen soll. Wenn wir schon wissen wo, so dürfen wir das auch sagen. In der Organisation ist die Regierung frei, das heisst beim Entscheid, ob das Amt im Bau- oder im Volkswirtschaftsdepartement untergebracht werden soll. Ich stimme dem Antrag der FdP/JL-Fraktion zu.

Abstimmung

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

Grosse Mehrheit

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b) sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni

1981, § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1936), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Wasserwirtschaft (AWW) keine übergeordneten Ziele festgelegt.
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das AWW ein Verpflichtungskredit von 0.– Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2, 3 und 4 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich darf Ihnen weitere Wahlergebnisse aus Bern bekannt geben. Bei einem absoluten Mehr von 116 Stimmen wurde Herr Bundesrat Pascal Couchepin mit 124 Stimmen gewählt. In diesem Wahlgang erhielt Franz Steinegger 20 und Frank A. Meyer 19 Stimmen. Gewählt sind auch Frau Bundesrätin Ruth Metzler mit 144 und Herr Bundesrat Josef Deiss mit 173 Stimmen. Damit wurden alle Regierungsmitglieder im ersten Wahlgang in ihrem Amt bestätigt.

Erziehungs-Departement

Magdalena Schmitter. Im Namen der SP möchte ich einige grundsätzliche Worte zum Erziehungs-Departement äussern. Wir haben schon mehrmals signalisiert, dass wir einen weiteren Abbau im Bildungsbereich nicht mehr mittragen werden. Daher liegt eine Reihe von Anträgen auf Ihrem Tisch. Es sind die Anträge, die Hans-Rudolf Lutz in den falschen Hals gerieten. Aber wo, Hans-Rudolf, wenn nicht bei der Budgetberatung, sollen wir uns denn gegen den Abbau wehren? Dies ist der Moment, wo wir uns wehren können. Es geht um konkrete Abbaumassnahmen, nicht um die Steigerung der Effizienz oder andere schöne Worte. Es geht auch nicht darum, irgendwelche Pfründe zu schützen. Es geht um die Qualität der Bildung für unsere Kinder und Jugendlichen. Und diese ist ein hohes Gut. Es macht den Anschein, als seien es relativ viele Anträge. Wir haben uns die Mühe genommen, die einzelnen Posten und Beträge herauszusuchen und aufzuschreiben. Dies haben wir gemacht, damit Sie nicht auf Grund eines Vorurteils abstimmen, sondern auf Grund konkreter Angaben. Wir wehren uns gegen die Streichung der Freifächer auf allen Schulstufen inklusive Berufsschule. Die Sistierung des Lehrlingsturnens und die Reduktion von Lektionen in der MAR-Studentenliste lehnen wir ab. Besonders diese Reduktion ist zum jetzigen Zeitpunkt – in einem ersten Versuchslauf des MAR – nicht zu verantworten. Wir wehren uns auch gegen einen Abbau beim Schulpsychologischen Dienst.

Wir finden es auch fragwürdig, dass am Kindergärtnerinnen-Seminar nur noch jedes zweite Jahr eine Ausbildung gestartet wird. Vor allem steht diese Massnahme quer zu den alljährlichen Bemühungen des Erziehungs-Departements, für alle Schulabgängerinnen und -abgänger genügend Arbeitsplätze zu finden. Wir verzichten aber auf einen Antrag, weil wir den Eindruck haben, die Qualität der Ausbildung leide nicht direkt. Zudem wissen wir, dass es im Kanton zur Zeit mehr Kindergärtnerinnen als Stellen hat. Wir müssen uns gut überlegen, ob wir Leute ausbilden wollen, wenn wir wissen, dass sie nach Abschluss keine Stelle auf dem Beruf finden werden. Wir stellen auch keinen Antrag im Bereich Logopädie- und Legasthenie-Therapie, ob schon auch dort ein kleiner Abbau zu verzeichnen ist. Der Kredit für die Legasthenie-Therapien wird plafoniert. Hier müssen wir im Auge behalten, ob das reicht, oder ob wir nächstes Jahr aufstocken müssen. Es darf nicht geschehen, dass Kinder die Therapie, die sie nötig hätten, aus finanziellen Gründen nicht erhalten. Ein Wort noch zum Verzicht auf die budgetierte Rückstellung für noch nicht geleistete Beiträge an die Besoldungen von Volksschullehrkräften. Wir sind wirklich froh, dass sich Frau Ruth Gisi geweigert hat, nochmals eine Hau-ruck-Sparübung aus dem Ärmel zu schütteln. Stattdessen hat sie diese Massnahme ergriffen. Aber dass wir uns mit solchen kosmetischen Tricks behelfen müssen, scheint uns doch im doppelten Sinne ein Armutszeugnis zu sein.

Walter Schürch. Magdalena Schmitter hat generell zu unseren Anträgen gesprochen. Ich äussere mich noch speziell zum Lehrlingsturnen. Den Beschluss des Regierungsrats, den Turn- und Sportunterricht an den Berufsschulen Solothurn und Grenchen abzuschaffen, kann die SP-Fraktion nicht unterstützen. Bei allem Verständnis für die finanzielle Lage des Kantons geht es nicht an, dass zwei Schulen keinen Turnunterricht mehr anbieten können. Wo bleibt da die Rechtsgleichheit unter den Lehrlingen? Vielleicht kommt plötzlich jemand auf die Idee, man könnte an gewissen Schulen den Deutschunterricht streichen, oder den Musikunterricht. Dieser Vorschlag verletzt nota bene das Bundesrecht. Darauf wird bei anderen Geschäften immer wieder hingewiesen – ich nenne nur den Zivildienst. Sollte eine Mehrheit des Kantonsrats mit der Abschaffung des Turnunterrichts an den Berufsschulen einverstanden sein, so kann die Massnahme aus Gründen der Rechtsgleichheit nur im ganzen Kanton zur gleichen Zeit realisiert werden. Diesbezüglich ist ja ein Vorstoss hängig. Der Berufsschulsport wird im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport klar als Obligatorium deklariert. Der Entscheid einer kantonalen Exekutive, Bundesrecht ausser Kraft zu setzen, ist widerrechtlich. Sollte Turnunterricht an den Berufsschulen im Jahr 2000 aufgehoben werden, so kostet dies den Kanton 3,4 Mio. Franken an rückzahlbaren Bundesbeiträgen. Das sind Beiträge, die der Bund an Subventionen für Turn- und Sportanlagen im Bereich Berufsschulsport geleistet hat. In dieser Summe sind aber andere Kosten wie der Unterhalt von ungenutzten Sportanlagen und der Verlust von Arbeitsplätzen noch nicht eingerechnet. Ich bitte Sie, alle Berufsschüler gleich zu behandeln, sodass nicht die einen mehr wert sind als die anderen.

Ursula Grossmann. Im Namen der Grünen Fraktion schliesse ich mich den Voten meiner Vorrednerin und meines Vorredners an. Wir wehren uns auch gegen alle Arten von Kürzungen im Bildungsbereich, die qualitative Auswirkungen auf das Bildungsangebot haben. Unsere Anträge laufen parallel zu denjenigen der SP. Wir fordern, dass auf die Kürzungen in Sachen Wahlfächer und Freifachangebot an den Volksschulen wie an den Kantons- und Berufsschulen sowie beim Lehrlingsturnen verzichtet wird. In diesem Zusammenhang möchte ich Frau Gisi fragen: Stimmen die Zahlen im Antrag der SP mit unserem Antrag überein, oder muss ich unseren Antrag auch noch begründen? Im Zusammenhang mit dem Lehrlingsturnen sind die Zahlen für mich immer noch undurchsichtig.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Bevor ich antworte, möchte ich im Zusammenhang mit dem Lehrlingsturnen etwas klarstellen: Es geht nicht darum, das Lehrlingsturnen auf dem Platz Solothurn und Grenchen abzuschaffen, wie das Herr Kantonsrat Schürch gesagt hat. Der Regierungsrat sistiert – ich betone: sistiert – das Lehrlingsturnen auf dem Platz Solothurn und Grenchen. Sie wissen aus welchen Gründen: Wir haben keine eigene Turnhalle zur Verfügung. Entsprechend fallen hohe Transport- und Mietkosten an. Seitens des Bundes ist bei dieser Massnahme nicht mit Rückzahlungsforderungen zu rechnen. Die Zahl von 3,4 Mio. Franken, die im Raum steht wurde vom Bundesbeamten der Sportschule in Magglingen an Sie weitergeleitet. Diese Zahl ist überhaupt nicht berichtigt. Sie müsste verhandelt werden, falls wir alles im ganzen Kanton abschaffen würden. Die Sistierungsmassnahme ist jedoch mit keinen Rückzahlungen verbunden. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Es wurde behauptet, die Rechtsgleichheit im Kanton werde verletzt: Seit 1994 arbeiten wir mit einer Ausnahmegewilligung des Bundes – wir sind schon heute nicht rechtskonform. Die Ausnahmegewilligung heilt die Bundesrechtswidrigkeit. Wir bieten allen – auch denjenigen, welche an zwei Tagen pro Woche die Schule besuchen – nur eine Stunde an. Dies gilt für den ganzen Kanton, wobei es unterschiedlich gehandhabt wird. Wir haben also auch heute keine Gleichbehandlung.

Zur Frage von Frau Grossmann: Im Papier der SP steht der Betrag von 659'600 Franken. Würde man auf die Sistierung verzichten, so würden 559'000 Franken wieder zum Budget hinzukommen. Das ist die richtige Zahl.

Anna Mannhart. Auch nach der Richtigstellung und nach den Erläuterungen von Frau Regierungsrätin Ruth Gisi erlaube ich mir, einige Dinge zu sagen. Dies ist eine persönliche Stellungnahme, nicht die Meinung der Fraktion. Für Reparaturarbeiten müssen wir je länger je mehr viel Geld einsetzen. Und zwar in sehr vielen Bereichen und leider auch beim Menschen. Dabei wäre eine vernünftige Prävention sicher für alle besser. In erster Linie für die betroffenen Menschen. In zweiter Linie aber auch für die Finanzen. Es gibt viele Leute, die sagen: «Sport ist Mord.» Dazu gehören offenbar auch einige Lehrlinge. Das stimmt aber so einfach nicht. In vernünftigem Mass betrieben, trägt der Sport wesentlich zur Volksgesundheit bei. Über Details möchte ich Sie nicht informieren; Sie wurden vom Bundesamt für Sport bestens dokumentiert.

Für die Staatskasse mag es tatsächlich günstiger sein, wenn die Schäden – Fehlhaltungen und ähnliches – von den Krankenkassen und damit von den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern übernommen werden müssen. Abgesehen von der Prämienverbilligung kostet es den Kanton nicht mehr viel. Besonders stossend bleibt die regionale Abschaffung oder Sistierung. Wie wollen wir unseren jungen Leuten erklären, dass nicht für alle das gleiche gilt? Teure und lange Transporte und der daraus resultierende halbstündige Sportunterricht in Solothurn – das kann doch einfach nicht die Begründung sein. Und wenn das die Begründung ist, dann hätte man dies schon längst ändern müssen. Mit dem Geld für die Transporte hätten wir wahrscheinlich schon längst allen ein Velo kaufen können. Es kann nicht die Lösung sein, zu sistieren und zu warten. Man müsste sofort nach neuen Lösungen suchen.

Ich habe schon angedeutet, die Lehrlinge würden nicht gerne turnen. Wer von Ihnen zahlt gerne Steuern? Ich nicht, aber ich bezahle sie trotzdem – ich bin gesetzlich dazu verpflichtet. Wie wollen Sie es den Lehrlingen erklären, falls diese das Turnen derart nervt? Warum wollen Sie den Oltner sagen: «Aber ihr, ihr müsst gehen. Wir haben halt eine teure Halle gemietet.» Und falls es doch noch einen Lehrling gibt, der merkt, dass es wichtig für ihn ist, in einer Gemeinschaft etwas für seine Gesundheit zu tun: Wollen Sie ihm dann sagen: «Aber du bist halt in Solothurn, du darfst jetzt nicht.» So unglaublich dürfen wir uns weder als Exekutive noch als Legislative machen. Daher dürfen wir das Lehrlingsturnen nicht streichen.

Hanspeter Stebler. Ich spreche für eine grosse Mehrheit der FdP/JL-Fraktion. Grundsätzlich sind wir mit den diversen Kürzungen einverstanden. Verschiedene Argumente in Sachen Lehrlingsturnen wurden bereits genannt. Wir wissen ja, dass gewisse Kantone dies gar nie angeboten haben. Mir wurde auch gesagt, die Turnstunden würden zum Teil recht schlecht besucht. Heute gibt es ein grosses Angebot für die Jugendlichen. Zum Teil bezahlt man, um ein Fitness-Zenter zu besuchen. Ich frage mich, ob diejenigen, die Sport treiben wollen, nicht bereits genügend Gelegenheiten dazu haben.

Zur Kürzung des Wahlfachangebotes: Eine grosse Mehrheit befürwortet die Kürzung grundsätzlich – mit Ausnahme der Informatik. Wir unterstützen den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Dies nicht unbedingt, weil wir vom Unterricht, wie er zur Zeit an den Volksschulen gehalten wird, überzeugt wären. Es gibt von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede. Es wäre ein falsches Signal, dieses Angebot zu streichen. Informatik-Grundwissen ist heute für jeden Beruf eine Voraussetzung.

Stefan Ruchti. Wir wären eigentlich noch bei der Volksschule. Da bereits über den Berufsschulsport debattiert wird, möchte ich mich als Sprecher einer Minderheit der FdP/JL-Fraktion dazu äussern. Mehr Bewegung tut Not – der Kanton baut ab. Die Krankenversicherungen bauen auf Sport und Prävention und belegen den

finanziellen Nutzen dieser Investition – der Kanton Solothurn baut ab. Ärzte, Präventivmediziner und Pädiater fordern mehr Bewegung – der Kanton Solothurn baut ab. Ich könnte ähnliche Aspekte, wie sie Peter Meier in Sachen Allerheiligenberg genannt hat, aufrollen – es gibt staatspolitische, rechtliche, finanzielle und bildungspolitische Aspekte.

Ich möchte mich auf einen Aspekt beschränken. Parlament und Regierung haben bezüglich Rechtsstaat eine Vorbildfunktion. Wie soll das Vertrauen in unsern Rechtsstaat Schweiz oder in unsern Kanton erhalten bleiben oder sogar zurückgewonnen werden, wenn Parlament und Regierung bewusst Bundesrecht missachten und sich widerrechtlich verhalten? Wie soll der Bürger oder der betroffene Lehrling dies verstehen und interpretieren? Mit dem Antrag der Regierung gibt es meiner Ansicht nach zwei Arten von Gesetzen: Solche, die man nach Gutdünken, nach dem Lustprinzip vollziehen kann und andere, die man sehr rasch vollzieht. Der Berufsschulsport ist im Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport deklariert. Die aktuelle Frage von Alex Heim wurde im Nationalrat bereits beantwortet: Der Bundesrat steht klar hinter dem Gesetz, aber auch hinter dem Sinn des Sports. Er wird von sich aus nichts unternehmen. Wenn man etwas ändern will, soll man die entsprechenden rechtlichen Mittel ausnützen und den korrekten Weg, das heisst über die Standesinitiative oder über eidgenössische Parlamentarier, einschlagen. Dasselbe erwarten wir auf kantonaler Ebene auch vom Volk und von uns Parlamentariern: Die Spielregeln sollten eingehalten werden.

Aus dem Verhalten der Regierung kann der Lehrling oder Bürger mit andern Worten ableiten, dass er auch nach dem Lustprinzip vorgehen kann – ein schönes Beispiel für den Staatskundeunterricht. Mir als Parlamentarier missfällt klar, dass wir das Bundesgesetz bewusst missachten. Vermutlich müssen wir uns einmal mehr von der Judikative belehren lassen. Man zieht immer wieder den Kanton Wallis zum Vergleich bei. Das scheint mir weit hergeholt. Es gibt einen Unterschied zum Kanton Wallis. Seit 10 Jahren läuft im Kanton Solothurn das Konzept, welches nota bene von der Regierung und vom Parlament gutgeheissen wurde. Der Kanton Wallis hat noch kein Konzept eingeführt. Sistieren heisst für den Berufsschüler und die Berufsschülerin de facto abschaffen.

Als Hauptargument wird immer wieder auf die organisatorische Machbarkeit hingewiesen. Bereits bei der Einführung haben die Fachstellen auf die Problematik von Miete und Bus hingewiesen. Sie haben gesagt, es seien möglichst rasch Investitionen für eine langfristige Realisierung zu tätigen. Jetzt sind wir so weit, dass wir auf Grund der organisatorischen Probleme das Ganze sistieren wollen. Noch ein Punkt zur Motivation: Wer sagt, dass die Motivation des Berufsschülers kleiner ist? Ich stelle die Gegenfrage: Haben Sie schon einmal nach der Motivation für den Wirtschaftsgeografie-Unterricht oder für das Fachrechnen gestellt? Ist die Motivation dafür grösser? Es existiert eine wissenschaftliche Studie von Prof. Egger der Universität Bern, die klar aussagt, dass 75 Prozent der Berufsschüler sehr gerne Berufsschulsport betreiben. Entsprechend sollten die infrastrukturellen Rahmenbedingungen stimmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, zum Sport als bedeutsamem Bestandteil der heutigen Gesellschaft zu stehen – nicht nur für die Berufsschüler in Olten, sondern auch auf dem Platz Solothurn und an der GIBS in Grenchen. Ein Kürzertreten setzt falsche Signale in bildungspolitischer, gesundheitspolitischer, insbesondere aber auch rechtlicher und staatspolitischer Hinsicht.

Beatrice Heim, Präsidentin. Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Ich möchte die Debatte über Lehrlingsturnen, Freifächer usw. unter der entsprechenden Rubrik führen. Zur Zeit geht es um allgemeine Äusserungen zum Erziehungs-Departement.

Thomas Fessler. Eine Frage an Magdalena Schmitter: Die SP wehre sich nicht gegen die Plafonierung im Bereich Logopädie und Legasthenie. Sie behalte sich aber vor, im nächsten Jahr eine Erhöhung zu beantragen, sollte dies nötig werden. Ist die SP damit gegen die Erhöhung des Besoldungsaufwands im Bereich Logopädie und Legasthenie um 200'000 Franken? Diese ist in der Vorlage wie folgt begründet: «Der weiterhin steigende Bedarf an Therapieleistungen im Bereich Logopädie/Legasthenie bedingt zusätzliche Besoldungskredite von 0,2 Mio. Franken.»

Beatrice Heim, Präsidentin. Diese Frage soll beim entsprechenden Geschäft beantwortet werden.

Manfred Baumann. Als Turner weiss ich, wie wichtig der Anlauf ist. Infolgedessen werde ich mich in der Detailberatung äussern.

139/99

Globalbudget Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung; Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1668), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für die Abteilung Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1 Umsetzung der vom Erziehungs-Departement festgelegten Schwerpunkte und Projekte sowie Bereitstellung eines bedarfs- und bedürfnisgerechten Weiterbildungsangebotes für die Lehrkräfte.
 - 1.2 Sicherstellung der Ausbildung im Bereich der Sekundar- und Oberschule und der Musikalischen Grundschulung.
 - 1.3 Entwicklung von Projekten bis zur Umsetzung, Beratung der Lehrerkollegien bei der schulhausinternen Weiterbildung und Sicherstellung der Bildungs- und Erziehungsanliegen durch Vernetzung in- und ausserhalb des Kantons.
 2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Amt für ein Verpflichtungskredit von 4,340 Mio Fr. beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Magdalena Schmitter, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Das zweite Globalbudget der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung wurde von unserer Kommission beraten und sowohl punkto Zielsetzung wie auch punkto Kredit einstimmig angenommen. Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung musste in den letzten Jahren rund 40 Prozent des ursprünglichen Budgets einsparen – sie musste also Haare lassen. 1992 betrug das Jahresbudget netto 2,4 Mio. Franken, während die Jahrestranche für das Jahr 2000 inklusive Gemeinkosten rund 1,6 Mio. Franken beträgt. Der Sparauftrag bringt im neuen Globalbudget ganz klar einen Leistungsabbau mit sich, der sich auch in den Zielen niederschlägt. Bei den freiwilligen Weiterbildungskursen wird deutlich reduziert. Dafür soll vermehrt in die schulhausinterne Weiterbildung investiert werden, die kostengünstig ist. Vor allem aber wird das Gewicht auf die sogenannten Schwerpunkte und Projekte gelegt, die vom Erziehungs-Departement festgesetzt werden. Ich nenne einige Beispiele: Geleitete Schulen, schwierige Schulsituationen, erweiterte Lernformen, Weiterbildungsplanung, Einführung in neue Lehrmittel, Informatik und Internet usw. Die Projekte sind in der Vorlage auf Seite 7 zu finden.

Damit orientiert sich die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung vermehrt am Bedarf, das heisst an dem, was vom Erziehungs-Departement als nötig erachtet wird und weniger am Bedürfnis der einzelnen Lehrkräfte. Die Bildungs- und Kulturkommission beurteilt diese Verlagerung in der heutigen Zeit als sinnvoll und verantwortbar. Wir müssen auch hier aufpassen, dass wir der Weiterbildung unserer Lehrkräfte auch in Zukunft die nötigen Mittel zur Verfügung stellen und damit die Qualität unsere Schule sichern.

Christina Tardo. Dass die Gesellschaft und damit auch die Schule mitten in einem Umbruch steht, wird wohl niemand verneinen. Ständig kommen neue Anforderungen auf die Schule zu. Die Lehrkräfte müssen sich ständig neuen Herausforderungen stellen. Diese Tatsache ist nicht a priori schlecht. Neue Herausforderungen bieten häufig eine zusätzliche Motivation. Veränderungen sind die Basis für eine Weiterentwicklung unserer Gesellschaft. Aber: Wenn die Lehrkräfte auf diese Veränderungen richtig reagieren, wenn sie unsere Kinder auf das veränderte Umfeld vorbereiten und ihnen dazu die bestmögliche Ausbildung bieten sollen, müssen sie die Möglichkeit erhalten, den Umgang mit den neuen Arbeitsinstrumenten und Strategien zu erlernen. Lebenslanges Lernen – ein Schlagwort, das heute in aller Munde ist – ist angesagt. Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung ist wichtig und sollte eigentlich mehr Mittel zur Verfügung erhalten; sie befindet sich in einem sehr schwierigen Umfeld. Die Mittel stagnieren, wie das aus der Vorlage klar hervorgeht. Wir alle wissen, dass ein Ausbau nötig wäre, nur gestehen es sich die einen ein – das wären wir – und die anderen sehen lieber darüber hinweg. Wir nehmen das Globalbudget an, wie es vorliegt und hoffen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes damit das Beste machen können. Wir sind zuversichtlich, dass irgendwann einmal mehr Geld zur Verfügung stehen wird.

Markus Weibel. Ich möchte die Voten der Vorrednerinnen verstärken. Lebenslanges Lernen darf nicht zum Lippenbekenntnis verkommen. Gerade bei Diskussionen im Zusammenhang mit der Fachhochschule wird immer wieder betont, die Lehrkräfte müssten sich mit der entsprechenden Fortbildung den neuen Gegebenheiten anpassen. Das Budget für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern wurde in den letzten sechs Jahren von 2,4 auf 1,6 Mio. Franken reduziert. Ein Vergleich zwischen der Grundausbildung und der Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Solothurn zeigt, was das Minimalbudget bedeutet. Für einen Seminaristen gibt der Kanton zirka 40 mal mehr aus, als er jährlich für einen Lehrer oder eine Lehrerin für die Weiterbildung bereitstellt. Wenn wir die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in unserem Kanton ernst nehmen, darf diese Budgetsumme auf keinen Fall weiter heruntergefahren werden. Ich bitte Sie, diesen Betrag bei einer nächsten Budgetrunde auf keinen Fall weiter zu reduzieren, damit die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung diesen Namen weiterhin verdient.

Stefan Liechti. Die FdP/JL-Fraktion ist sich der Wichtigkeit der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung bewusst und stimmt dem Globalbudget zu.

Oswald von Arx. Die SVP/FPS-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Antrag SP-Fraktion

Volksschule, Kindergärten und Musikschule

6251.362.01

80'000'000

Keine Streichung der Wahlfächer an der Volksschuloberstufe (+680'000)

Antrag Grüne Fraktion

Volksschule

Alle Budgetposten, die gekürzt wurden, um das Wahlfachangebot an der Volksschule zu reduzieren, sind um die entsprechenden Beiträge zu erhöhen.

Die Regierung wird darum gebeten, im Kantonsrat alle in diesem Zusammenhang erfolgten Kürzungen zu beziffern.

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Betreffend Kürzung Wahlfachangebot an der Volksschuloberstufe

Antrag auf Beibehaltung Wahlfach Informatik

6251.362.01

Erhöhung um Fr. 280'000.–

Beatrice Heim, Präsidentin. Ist die Grüne Fraktion damit einverstanden, ihren Antrag und den Antrag der SP-Fraktion als gleichlautend zu behandeln?

Iris Schelbert. Trifft es zu, dass die gesamte Kürzung zu Lasten der Wahlfächer geht? Wenn das der Fall ist, unterstützen wir den Antrag der SP-Fraktion.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Dies ist der Fall. Würde man alle Wahlfächer an der Volksschuloberstufe wieder aufnehmen – plus 680'000 Franken – so ergäbe sich eine Gesamtsumme von 80 Mio. Franken.

Christina Tardo. Die SP beantragt Ihnen, alle Wahlfächer – nicht nur die Informatik – wieder ins Budget aufzunehmen, das heisst den gesamten Kredit bei 80 Mio. Franken zu belassen. Im Zusammenhang mit der Subventionierung von Musikunterricht – diese Debatte wurde gestern geführt, und glücklicherweise konnte der Musikunterricht gerettet werden – wies die Regierung unter anderem darauf hin, dass ja noch der schulische Musikunterricht angeboten wird. Gerade diesen will man im Bereich der Oberstufe als Wahlpflichtfach wieder abschaffen. Das ist paradox. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen ganzheitlich auf das Leben vorbereitet werden. Neben der Informatik sollen etwa auch ein naturwissenschaftliches Praktikum und das geometrische Zeichnen auf der Sekundarstufe gestrichen werden. Gerade das geometrische Zeichnen ist für technische Berufe und Berufslehren wichtig und sollte daher nicht gestrichen werden. Alle drei Wahlpflichtfächer sind sehr praxisnah und schulen das logische und vernetzte Denken. Mit der Streichung von genau diesen Fächern setzen wir ein falsches Zeichen und machen mit der Salami taktik im Bildungsbereich weiter. «Redli» für «Redli» wird abgeschnitten. Wann ist der Zeitpunkt erreicht, zu welchem die Salami für die Ernährung – das heisst für eine ausreichende Bildung unserer Schülerinnen und Schüler – nicht mehr reicht? In der regierungsrätlichen Antwort auf eine Interpellation unserer Fraktion steht: «Im Standortwettbewerb hat der Kanton Solothurn dank seiner Verkehrslage, der Verwaltungsstruktur sowie der guten Bildungs-, Wohn- und Freizeitqualität durchaus Chancen.» Im Moment setzen wir aber alles dran, dass das Wort «Bildung» in dieser Aussage gestrichen werden muss. Ich bitte Sie inständig, die Wahlpflichtfächer nicht zu streichen. Sonst kommt es schlussendlich dazu, dass reiche Gemeinden die Fächer noch anbieten, währenddem ärmere dies nicht mehr können. Damit entstünde für unsere Schüler eine Chancenungleichheit auf Grund des Wohnorts.

Beatrice Heim, Präsidentin. Würde der SP-Antrag angenommen, so wäre damit auch der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission bejaht.

Markus Reichenbach, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Unsere Kommission hat die Sparmassnahmen im Erziehungsbereich intensiv und kontrovers diskutiert. Sie kam mehr oder weniger deutlich und mit mehr oder weniger Freude zum Schluss, dass beinahe alle Massnahmen mitgetragen werden. Eine Ausnahme ist das Wahlfach Informatik. Die Bildungs- und Kulturkommission ist überzeugt, dieses Fach sei auf der Oberstufe der Volksschule so wichtig, dass darauf nicht verzichtet werden darf. Es geht darum, für die weiterführenden Ausbildungen eine Voraussetzung zu schaffen. Die Begründung liegt auf der Hand – viele Worte sind nicht mehr notwendig. Das Budget müsste um 280'000 Franken erhöht werden, um den Unterricht weiterhin zu gewährleisten. Ich bitte Sie, wenigstens dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zuzustimmen.

Hanspeter Stebler. Wir werden heute auch noch über die Frage einer Steuererhöhung befinden. Auch eine Steuererhöhung wäre natürlich ein völlig falsches Zeichen. Dies wäre noch viel schlechter, als einzelne Fächer zu reduzieren. Darum warne ich davor, wieder einzelne Beträge aufzunehmen. Am Schluss hätten wir das, was wir erreichen wollen, eben nicht erreicht, nämlich den Spareffekt von einigen 100'000 Franken. Mit Ausnahme der Informatik sind wir grundsätzlich für die Reduktion der Wahlfachangebote. In keiner Art und Weise werden die Fächer für die weiterführenden Schulen tangiert. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Fächer anzubieten. Ich sehe daran grundsätzlich nichts Falsches. Daher bitte ich Sie, die Anträge der SP abzulehnen.

Rolf Gilomen. Ich mache Ihnen im Sinne des SP-Antrags beliebt, den gesamten Budgetposten wieder aufzunehmen, weil es nicht angeht, in unzulässiger Weise die verschiedenen Wahlfächer gegeneinander auszuspielen. Ich sehe nicht ein, warum der Informatikunterricht wichtiger sein soll als das geometrische Zeichnen. Jeder Jugendliche, der einen Bauberuf – Maurer, Schreiner – oder einen industriellen Beruf wie Mechaniker erlernen will, erhält mit der freiwilligen Anstrengung im geometrischen Zeichnen wichtiges Rüstzeug mit auf den Weg. Dies wird nota bene von der Wirtschaft mit Recht auch gefordert. Angesichts der heutigen Wirtschaftslage ist eher ein Ausbau als ein Abbau zu unterstützen und zu fördern. Es sei denn, man finde sich mit Jugendarbeitslosigkeit ab.

Peter Bossart. Namens der CVP unterstütze ich den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission wärmstens. Die Computerindustrie, aber auch praktisch sämtliche Unternehmensbereiche, sei es Dienstleistung, Industrie oder Verwaltung, benötigen vermehrt Ressourcen im Supportbereich. Gerade da können Oberstufenabgänger durch eine vertiefte Ausbildung in der Informatik, die sie im Wahlfach erwerben, ihre Vermittelbarkeit im Lehrstellen- und Arbeitsmarkt verbessern. Das Geld, welches wir hier einsparen, geben wir sonst für die Unterstützung bei der Lehrstellensuche oder – und das würden wir noch weniger gerne tun – im Sozialbereich aus.

Stefan Ruchti. Eine Minderheit der FdP/JL-Fraktion ist ebenfalls für die Beibehaltung des Wahlfachangebots auf der Volksschuloberstufe. Einerseits belässt man das Wahlfachangebot im mittelschulvorbereitenden Unterricht. Gleichzeitig muss man – unter dem Aspekt der Chancengleichheit – den prozentual grösseren Anteil der Schüler, nämlich die Abgänger der Sekundar-, Bezirks- und Oberschule gleich behandeln. Auch sie sollen berufsvorbereitenden Unterricht, resp. Unterricht für weiterführende Schulen erhalten. Was nützen uns die Lehrstellenbeschlüsse 1 und 2 und Kampagnen für die Schaffung von Lehrstellen, wenn mit dem Wegfall der Subventionen am Unterbau, an der Basis für die berufliche Zukunft der Schüler gesündigt wird? Gerade auch für die Lehrstellen im nieder- und mittelschwelligen Bereich bildet die Wahl solcher Fächer einen enormen Pluspunkt bei der Stellensuche und beim Einstieg in die Berufsbildung.

Ursula Grossmann. Ich bitte Sie dringend, der gesamten Erhöhung zuzustimmen, nicht nur der Erhöhung in dem einen Bereich. Ich möchte vor der Vorstellung warnen, die Gemeinden könnten die Wahlfächer weiterhin anbieten. Das ist gefährlich. Damit wird der Chancenungleichheit in den verschiedenen Schulkreisen die Türe geöffnet. Sie wissen alle, dass nicht alle gleich viel Geld haben.

Edi Baumgartner, Vizepräsident der Finanzkommission. Ich möchte mich insbesondere zu den Anträgen der SP noch äussern. Im Eintretensvotum habe ich Ihnen detailliert geschildert, wie das Budget 2000 in einem langwierigen und schmerzhaften Prozess zustande gekommen ist. Die Regierung hat verschiedene Sparrunden durchgeführt. Die Kürzungen im Bereich des Erziehungs-Departements wurden der Finanzkommission und Ihnen als Kantonsräte vom Erziehungs-Departement und vom Regierungsrat so vorgeschlagen. Das Budget 2000 ist in sich ausgewogen. Alle Anforderungen an die Opfersymmetrie, die wir in diesem Staat haben, wurden berücksichtigt. Wenn wir auf bereits beschlossene Sachen wieder zurückkommen, so entsteht eine langwierige und schwierige Diskussion, und wir reissen das Ganze auseinander. Ich bitte Sie, das Budget mit etwa 35 Mio. Franken Defizit, welches Ihnen Finanzkommission und Regierung vorschlagen, zu unterstützen.

Christina Tardo. Darf ich in diesem Fall dein Votum so zusammenfassen, Edi Baumgartner: Die Finanzkommission entscheidet, die Kantonsräte sind Clowns – eigentlich müssten wir gar nicht dasitzen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion/Grüne Fraktion

54 Stimmen

Dagegen

65 Stimmen

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Grosse Mehrheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Antrag der Finanzkommission auf Verzicht auf die budgetierte Rückstellung für noch nicht geleistete Beiträge an die Besoldungen von Volksschullehrkräften ist bereits vollzogen. Nun wird die Frage von Thomas Fessler zur Logopädie beantwortet.

Magdalena Schmitter. Ich antworte, so gut ich kann. Die Plafonierung betrifft die Legasthenie-Therapien, nicht das Gesamte. Diese befindet sich offenbar unter dem Posten 302.01 «Besoldungen Logopädie» – es sollte heissen «Besoldungen Legasthenie». Hier gibt es keinen Vergleich zum letzten Jahr. Es liegt ein kleiner Rückgang vor. Ich habe mir sagen lassen, für eine Plafonierung auf dem jetzigen Niveau müssten 48'000 Franken dazukommen. Bis jetzt ging es um 415 Lektionen, und jetzt sind 390 Lektionen vorgesehen.

Antrag SP-Fraktion

Schulpsychologischer Dienst

6253.301.00

1'430'000

Kein Abbau der Kredite für Praktikantinnen und Praktikanten für Einzelabklärungen (+25'000)

Magdalena Schmitter. Es geht um 25'000 Franken. Das sei so wenig, dass man nicht darüber sprechen sollte, habe ich vor einer halben Stunde gehört. Für den betroffenen Dienst machen die 25'000 Franken relativ viel aus. Mit dem betroffenen Kredit können Praktikantinnen und Praktikanten angestellt werden, die einen Teil des Studiums bereits hinter sich haben. Sie leisten für relativ wenig Geld relativ viel Arbeit. Sie leisten ein Drittel bis eine Viertel der Einzelabklärungen, die gesamthaft gemacht werden müssen. Bei einer Kürzung würden sich die Wartezeiten beim Schulpsychologischen Dienst wahrscheinlich wieder auf etwa ein halbes Jahr erhöhen.

Stefan Ruchti. Unsere Fraktion erachtet die Einsparung als vertretbar. Der heutige Leiter des SPD wird pensioniert und durch eine jüngere Person ersetzt. Das heisst, die Lohnkosten können entsprechend eingespart werden. Zudem ist eine bestimmte Karenzfrist für eine Stellenausschreibung vorhanden, was eine zusätzliche Einsparmöglichkeit darstellt. Das heisst, die Einsparungen sind nicht allein bei den Praktikantinnen und Praktikanten zu suchen, sondern im Ablauf der neuen Besetzung der Stelle. In diesem Sinne kann die FdP/JL-Fraktion dem Antrag der SP nicht zustimmen.

Magdalena Schmitter. Ich muss das korrigieren: Die 25'000 Franken, die wir beantragen, betreffen die Praktikumsstellen. Bei der Einsparung im Zusammenhang mit der Pensionierung geht es um die 20'000 Franken, die ebenfalls gestrichen werden. Gegen diese Massnahme wehren wir uns nicht.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

131/99

Globalbudget Amt für Kultur und Sport (exkl. Archäologie und Denkmalpflege); Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1676), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für das Amt für Kultur und Sport (exkl. Archäologie und Denkmalpflege) folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1. Erhalt, Pflege, Förderung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Kanton Solothurn mittels Subventionszuweisungen; Projektbeitragszuweisungen; Werkjahrpreisvergabe, Kulturpreisevaluation; Betreuung der kantonalen Kunstsammlung; Beratung der Schul- und Gemeindebibliotheken, Ausbildung des nebenamtlichen Bibliothekspersonals; Beratung der lokalen und regionalen Museen; Führung eines kantonalen Kulturzentrums und einer Dokumentation über das Kulturschaffen.
 - 1.2. Führung des Museums Altes Zeughaus Solothurn und Sammlungspflege.
 - 1.3. Führung des Schlosses Waldegg Feldbrunnen als multifunktionaler Betrieb (Museum-, Kultur- und Begegnungszentrum).
 - 1.4. Organisation und Vollzug von Jugend und Sport, Leiterausbildung, Sportpreisevaluation.

2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für das Amt für Kultur und Sport (exkl. Archäologie und Denkmalpflege) ein Verpflichtungskredit von 13'261'500 Mio Fr. beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Peter Bossart, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Im Namen unserer Kommission bitte ich Sie, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Dadurch ermöglichen Sie ein attraktives Kultur- und Sportangebot, welches viel zur Lebensqualität in unserem Kanton beiträgt. Das Globalbudget war in der Kommission mit Ausnahme der Schliessung des Palais Besenval unbestritten. Die Aktivitäten im Palais Besenval – und damit der interkantonale Kulturaustausch – sollen in andere Gebäude transferiert werden. In einer Konsultativabstimmung hat sich die Bildungs- und Kulturkommission mit 7 zu 6 Stimmen gegen die Schliessung des Palais Besenval ausgesprochen. Sie hat allerdings dem Beschlussesentwurf ohne Erhöhung des Verpflichtungskredits zugestimmt. Die Wertung dieses Abstimmungsergebnisses überlasse ich Ihnen. Ich erlaube mit einer persönlichen Wertung: Mit den gesprochenen Krediten sollte versucht werden, das Palais Besenval zu erhalten. Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission beantrage ich Ihnen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Unsere Kommission ging von 16'284'600 Franken aus; gemäss orangem Blatt lautet der Betrag neu 16'211'100 Franken. Ich hoffe, dies sei der richtige Betrag und nicht eine Trendmeldung.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion ist gegen die Schliessung des Kultur- und Begegnungszentrums Palais Besenval. In den übergeordneten Zielen heisst es, das Amt führe das Kulturzentrum Palais Besenval und stelle den Betrieb sicher. Weiter hinten, bei den Leistungskriterien, stellt man fest, dass der Deckungsgrad bei den Betriebskosten von 1997 auf 1998 um 15 Prozent gesteigert wurde. Der Deckungsgrad beträgt nun 62 Prozent. Im Beschlussesentwurf heisst es unter 1.1: Führung eines kantonalen Kulturzentrums. Wie kann dies im Beschlussesentwurf stehen, wenn wir gleichzeitig eben dieses Kulturzentrum schliessen wollen? Das Schloss Waldegg ist kein Ersatz für das Palais Besenval. Welches Gebäude befindet sich wie das Palais Besenval an zentraler Lage, und wieviele Leute besuchen die Ausstellungen wegen dieser Lage? Die Besucherzahlen des Palais Besenval werden genannt. Es ist nicht mehr möglich, zeitgenössische Kunst auszustellen – der Kanton kann dies nicht. Es ist im Schloss Waldegg nicht denkbar, etwa ein Bild an eine Wand zu nageln. Ausserdem ist das Schloss Waldegg schön und gut, das bestreiten wir nicht, aber es liegt viel zu weit ausserhalb. Die Grüne Fraktion stellt daher den Antrag, bei Punkt 1.1. sei anzuführen: «Führung des kantonalen Kulturzentrums Palais Besenval.» Es könnte geschehen, dass wir das Palais nicht verkaufen können. Dann bleiben wir darauf sitzen und haben auch keinen Nutzen mehr. Das ist dann wirklich hinausgeworfenes Geld.

Mathias Reinhart. In der Kulturpolitik sollte man nie versuchen, mit dem Finger zu schnippen. Die Schliessung des Palais Besenval war so ein Fingerschnippen. Eine Partei muss sich nicht die Illusion machen, sie könne mit einem Antrag subito wieder Kultur in das Haus hineinbringen. Ein Palais Besenval – so bedauerlich das ist – ist im Moment für die Kultur verloren. Von den Parteien oder von der Regierung her kann nicht angeordnet, befohlen oder reorganisiert werden. Man muss der Kultur ihren Platz lassen, sie machen lassen. Will man oder kann man nicht mehr bezahlen, so kann man wohl mit dem Finger schnippen, aber die Kultur ist weg. Der Staat kann in der Kultur nur Gast sein. Wenn er will, kann er ein zahlender Gast sein. Die positive Wirkung der Solothurner Kultur ist über alle Grenzen hinaus anerkannt. Dazu muss man Sorge tragen. Von unserer Seite kommt kein Antrag auf Weiterführung eines Kulturzentrums, weil dies zum jetzigen Zeitpunkt der Versuch wäre, Staatskultur zu retten. Ich wünsche der Regierung künftig in der Kulturpolitik eine glücklichere Hand.

Zu den Overheadkosten: Das Kulturschaffen wird aus dem Lotteriefonds unterstützt. In der Vermittlung zwischen dem Fonds und den Kulturschaffenden arbeiten viele Leute ehrenamtlich. Sie arbeiten ehrenamtlich, weil das Geld aus dem Lotteriefonds den Kulturprojekten zugute kommen und nicht für die Verwaltung verbraucht werden soll. Der Kulturförderungsstaat ist der billigste Staat, den wir haben. Die Regierung soll in diesem Bereich keinen Verwaltungsapparat entstehen lassen. Dies nicht nur wegen der Gründe, wie sie beim Natur- und Heimatschutzfonds genannt wurden, sondern auch auf Grund kultureller Überlegungen – es ist eine Frage des Anstands. Es soll nicht Geld aus dem Lotteriefonds für die Verwaltung abgezweigt werden. Dies wäre unfair gegenüber denjenigen Leuten, die ehrenamtlich arbeiten. Die SP stimmt dem Budget so zu, wie es am 24. August vorgelegt wurde.

Iris Schelbert. Es ist mehr als ein Fingerschnippen. Mir ist es ernst mit dem Antrag, das Palais Besenval als Kulturzentrum weiterzuführen. Der Kanton hat gemäss Bundesverfassung ganz klar einen Auftrag: Kulturförderung ist Sache der Kantone. Kulturförderung und Kultur leben von Begegnungen und Ausstellungen. Man kann Kultur nicht einfach in einem dunklen Keller horten, das ist falsch. Kulturaustausch muss auch vom

Kanton her gefördert werden. Mathias Reinhart hat es richtig gesagt: Wir zahlen aus Steuergeldern praktisch noch Besoldungen. Das Kuratorium arbeitet für Sitzungsgelder. Die gesamte Kultur- und Kunstförderung läuft über den Lotteriefonds. Es müsste uns etwas Wert sein, dass sich der Kanton nicht aus der Kultur verabschiedet. Mit der Schliessung des Kulturzentrums tut er dies.

Christine Graber. Die FdP/JL-Fraktion hat keine Einwände gegen das Budget. Wir haben auch nicht näher über das Palais Besenval gesprochen, da kein Antrag vorlag. Sicher wurde der Entscheid, das Palais Besenval solle geschlossen werden, von vielen Kreisen im ersten Moment mit Erstaunen aufgenommen. Die Idee der Dezentralisierung der kulturellen Aktivitäten kann nur positiv sein. Es sollen kulturelle Satelliten aufgebaut werden. Wir haben bereits diverse Namen gehört, zum Beispiel das Schloss Warenfels in Gösgen. Ich denke, dass auch die Stiftskirche in Schönenwerd eingesetzt werden könnte. Wir haben viele Institutionen, auch im Schwarzbubenland, die so bekannter würden. Zum Schluss möchte ich sagen: Die Kultur ist kreativ und findet in diesem Sinne sicher einen anderen Weg.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Beatrice Heim, Präsidentin. Gemäss Antrag der grünen Fraktion würde der letzte Passus unter 1.1. lauten: « ... Führung des Kulturzentrums Palais Besenval und einer Dokumentation über das Kulturschaffen.»

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Ziffer 2

Beatrice Heim, Präsidentin. Es liegt ein Antrag von Mathias Reinhart vor, der den Kredit gemäss Vorlage und ohne Overheadkosten verabschieden will. Mit Overheadkosten macht der Kredit 16'211'100 Franken aus.

Abstimmung

Für den Antrag Mathias Reinhart

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Ziffern 3–4

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

138/99

Globalbudget Kantonale Denkmalpflege / Kantonsarchäologie (Abteilungen des kantonalen Amtes für Kultur und Sport); Verpflichtungskredit für die Jahre 2000 bis 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. August 1999 (RRB Nr. 1669), beschliesst:

1. Für die Jahre 2000 bis 2002 werden für die Kantonale Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie (Abteilungen des kantonalen Amtes für Kultur und Sport) folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - Schutz und Erhaltung historischer Kulturdenkmäler im Interesse der Allgemeinheit als kulturgeschichtliches Erbe.
 - Fachgerechte Dokumentation und Pflege der Kulturgüter.
 - Verständnis für die Bedeutung des historischen Erbes wecken.
2. Für die Jahre 2000 bis 2002 wird für die Kantonale Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie (Abteilungen des kantonalen Amtes für Kultur und Sport) ein Verpflichtungskredit von 6'600'600 Fr. beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 29. September 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Antrag der Finanzkommission vom 1. Dezember 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Klaus Fischer, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Unsere Kommission hat das Budget beraten. Die Leistungsaufträge und Zielsetzungen haben wir diskutiert und für gut befunden. Der Sparauftrag bringt auch in diesem Amt einen Leistungsabbau. Durch die Kürzung um 5 Prozent sind vorläufig keine Inventarisationsarbeiten mehr möglich. Die Gelder für das entsprechende Personal stehen nicht mehr zur Verfügung. Die Bildungs- und Kulturkommission stellt fest, dass in diesem Amt qualitativ hoch stehende Arbeit geleistet wird – trotz knapper Mittel. In den vergangenen sechs Jahren hat das Amt Einsparungen von insgesamt 38 Prozent vorgenommen. Die Beiträge an Restaurierungsarbeiten sind rückläufig, ebenso die Beiträge an Personalkosten. Daher liegt ein Rückstand bei der Inventarisierungsarbeit vor. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Der Verpflichtungskredit beträgt gemäss orangem Blatt 7'743'600 Franken.

Stefan Ruchti, die FdP/JL-Fraktion unterstützt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission und der Regierung und stimmt dem Kredit zu.

Oswald von Arx. Auch wir unterstützen den Antrag voll und ganz. Eine persönliche Bemerkung: Herr Dr. Rutishauser sagte in der Bildungs- und Kulturkommission, der Kanton Solothurn sei neben dem Kanton Jura der einzige Kanton, der die Inventarisierung nicht weiterführe. Das ist schade. Ich hoffe, der Kanton werde das wieder tun, wenn er etwas mehr Geld hat, auch im Sinne des Kulturgüterschutzes.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr